



**Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern**

Staatsanwaltschaft Jahresbericht

2020

und Porträt

Das Jahr 2020 auf einen Blick

Die Staatsanwaltschaft untersucht von erwachsenen Personen begangene Straftaten im Kanton Zürich. Unsere Mitarbeitenden leiten Strafverfahren und sorgen für die Durchsetzung der Regeln unseres Rechtsstaats. Gemeinsam mit unseren Schnittstellenpartnern sorgen wir für Sicherheit im Kanton Zürich.

1
Kanton

28'559

eingegangene Geschäfte

1

Oberstaatsanwaltschaft

8

Staatsanwaltschaften

450

Mitarbeitende (per Ende 2020)

28'687

abgeschlossene Geschäfte

14'395

Einvernahmen

2 Vorwort

4 Jahresrückblick

Die Regionalen STA im Jahr 2020
Die Kantonalen STA im Jahr 2020

8 Hinter den Kulissen

Verwertung im Strafverfahren
Bekämpfung von Online-Anlagebetrug
Auf Brandtour-Pikett mit einem Staatsanwalt

14 Schwerpunkt

Das Corona-Jahr 2020 aus der Perspektive
der Staatsanwaltschaft

16 Fokus

Bekämpfung von Häuslicher Gewalt

17 Medienecho

Die Arbeit der Staatsanwaltschaft im Fokus
der Medien

18 Zukunft gestalten

Projekte und Vorhaben der Zürcher
Staatsanwaltschaft

20 Karriere

Arbeiten bei der Zürcher Staatsanwaltschaft

22 Aussenperspektive

Interview mit Martin Langmeier, Präsident
des Obergerichts des Kantons Zürich

23 Staatsanwaltschaft in Zahlen

28 Organisation

29 Adressen

QR-Codes An verschiedenen Orten im vorliegenden Jahresbericht werden sogenannte QR-Codes verwendet. Durch Fotografieren des QR-Codes mit ihrem Smartphone erfahren Sie mehr zum jeweiligen Thema.



Sprachgebrauch Im vorliegenden Jahresbericht werden, wo möglich, die männliche und die weibliche Form parallel und gleichberechtigt verwendet. Es kann aus sprachlichen oder praktischen Gründen vereinzelt vorkommen, dass nur die männliche oder nur die weibliche Form eingesetzt wird. In solchen Fällen ist die andere Form jeweils mitgemeint. Für den besseren Lesefluss verwenden wir an einigen Stellen das Kürzel STA. Dieses steht je nach Kontext organisationsbezogen für eine der acht Staatsanwaltschaften oder personenbezogen für Staatsanwältin oder Staatsanwalt. Das Kürzel STA.ZH steht für die Gesamtorganisation.

Impressum

Herausgeberin Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich
Projektleitung Erich Wenzinger, Leiter Kommunikation
Design/Realisation Linkgroup AG, Zürich, linkgroup.ch
Druck Printlink AG, Zürich
Auflage 1'100 Expl. **Publikationsdatum** April 2021

Strafverfolgung in einem geschichtsträchtigen Jahr



Beat Oppliger ist seit 2014 Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich.

Das Jahr 2020 stand auch bei der Zürcher Staatsanwaltschaft im Zeichen der Corona-Pandemie. Obwohl das öffentliche Leben mit den verordneten drastischen Einschränkungen über mehrere Wochen weitgehend stillstand, blieb das Fallaufkommen erstaunlicherweise annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Leider nutzten Menschen mit krimineller Energie die unbürokratische Soforthilfe des Bundes aus, indem sie die Notkredite zur persönlichen Bereicherung missbrauchten. Dies führte allein bis Ende 2020 in 178 Fällen zu Ermittlungen wegen des Verdachts auf Covid-19-Kreditbetrug.

Im Kerngeschäft konnten im Berichtsjahr verschiedene wichtige Verfahren zum Abschluss gebracht werden. Anfang November 2020 erfolgte die Anklage gegen ehemalige Verantwortliche der früheren Aduno Holding AG und der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft. Besonders erwähnenswert ist auch die Anklage gegen einen 77-jährigen Mann, dem die

Staatsanwaltschaft vorwirft, im Juli 1997 in Küsnacht eine zum Tatzeitpunkt 86-jährige Frau ermordet zu haben. Dass eine Tat, die über 20 Jahre zurückliegt, doch noch aufgearbeitet und vor der Verjährung zur Anklage gebracht werden kann, ist im vorliegenden Fall auch der DNA-Analyse zu verdanken. Sie ist bei der Verbrechensbekämpfung ein unverzichtbares Instrument der Strafverfolgungsbehörden.

Gestützt auf die im Jahr 2019 erarbeitete Personalbedarfsplanung und die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse hat die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr zusätzliche Stellen geschaffen. Diese und weitere geplante Ressourcenerhöhungen sind nötig, um auch künftig eine funktionierende Strafverfolgung im Kanton Zürich sicherstellen zu können.

Unsere Mitarbeitenden haben im Corona-Jahr Anpassungsfähigkeit gezeigt und unter schwierigen Bedingungen hervorragend gearbeitet.

Abschliessend möchte ich unseren zahlreichen Partnerbehörden auf kantonaler und auf nationaler Ebene herzlich danken für die gute und enge Zusammenarbeit sowie den Mitarbeitenden der Zürcher Staatsanwaltschaft für ihren Einsatz in diesem aussergewöhnlichen und nicht immer einfachen Jahr. Mein Dank geht aber auch an unsere Direktionsvorsteherin Jacqueline Fehr mit ihrem Stab und an die Justizkommission des Kantonsrates für die wertvolle Unterstützung auf dem politischen Parkett.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere vielseitige und anspruchsvolle Arbeit zugunsten eines sicheren Kantons Zürich ermöglichen. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Beat Oppliger
Leitender Oberstaatsanwalt

Viele neue Fälle – obschon das öffentliche Leben teilweise stillstand

Die fünf Regionalen Staatsanwaltschaften verzeichneten im Corona-Jahr 2020 mit rund 27'500 Eingängen fast so viele neue Geschäfte wie in den beiden Vorjahren. Damit bleibt die Arbeitsbelastung hoch.



Die verhältnismässig leeren Strassen während des Lockdowns im Frühjahr 2020 lockten zahlreiche Schnelfahrer und Raser auf die Strassen. Die Polizei führte vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durch, und die Staatsanwaltschaft eröffnete in diesem Zusammenhang mehrere Verfahren.

2020 gingen bei den fünf Regionalen Staatsanwaltschaften Zürich-Limmat, Zürich-Sihl, Winterthur/Unterland, See/Oberland und Limmattal/Albis insgesamt rund 27'500 Fälle ein. Das hohe Fallaufkommen ist umso bemerkenswerter, als im Frühjahr 2020 aufgrund der vom Bundesrat angeordneten ausserordentlichen Lage das öffentliche Leben weitgehend zum Stillstand kam. Den stärksten relativen Zuwachs an Eingängen verzeichnete übers ganze Jahr betrachtet die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis.

Die Anzahl abgeschlossener Untersuchungen konnte zwar gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht werden, jedoch nicht im erhofften Umfang. Während des Lockdowns waren Einvernahmen über mehrere Wochen nur bei Haftfällen und unaufschiebbaren Beweisabnahmen möglich. Alle übrigen mussten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Das hatte zur Folge, dass die Anzahl Pendenzen bei den Regionalen Staatsanwaltschaften anstieg und neu bei rund 9'300 liegt. Den prozentual stärksten Anstieg verzeichnete die Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl.

Positiv ist, dass es bei den ältesten Pendenzen keinen Anstieg gibt. Das betrifft namentlich die über einjährigen Verfahren. Das Mehr an Pendenzen betrifft damit im wesentlichen die Neuverfahren bis sechs Monate Verfahrensdauer.

Über 50 Prozent der Verfahren betreffen Vermögens- und Strassenverkehrsdelikte

Bei der Auswertung nach Deliktskategorien zeigt sich, dass die Vermögensdelikte nach wie vor den Spitzenplatz belegen (ca. 38%), gefolgt von den Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz

SVG (ca. 17%) sowie solchen gegen die Freiheit (ca. 15%). Die SVG-Verstösse werden zu einem grossen Teil ausserhalb der Stadt Zürich bearbeitet, was unter anderem daran liegt, dass auf dem Land tendenziell höhere Geschwindigkeiten möglich sind. In der Stadt Zürich liegt demgegenüber ein Schwergewicht bei den Betäubungsmitteldelikten und den Verstössen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz. Gut die Hälfte aller staatsanwaltschaftlichen Verfahren in diesen Deliktskategorien betreffen das Gebiet der Stadt Zürich.

Im Berichtsjahr haben die Mitarbeitenden der Regionalen Staatsanwaltschaften als Folge der Corona-Pandemie zahlreiche Untersuchungen im Zusammenhang mit Covid-Kreditbetrüger geführt (siehe auch Beitrag auf Seite 14). Dabei ging es regelmässig nicht nur um einfache Betrugssachverhalte. Häufig waren zusätzlich noch Konkurs- und weitere Delikte zu untersuchen. Einige, wenn auch eher kleinere Untersuchungen konnten in der Berichtsperiode bereits abgeschlossen werden.

Verkehrsgruppe: zahlreiche Raserdelikte während des Lockdowns

Anfang 2020 übernahm Staatsanwalt Michael Huwiler die Leitung der Verkehrsgruppe. Zu dieser gehören Fachleute der Regionalen Staatsanwaltschaften aus dem Bereich Strassenverkehrsdelikte. Die Zusammenarbeit mit den Spezialisten der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizei Zürich wurde weiter intensiviert.

Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 nahm die Zahl an Raserfällen massiv zu. Ausserdem kam es zu mehreren schweren Unfällen. Insgesamt verdoppelte sich in diesem Zeitraum die Anzahl Strafverfahren im Zusammenhang mit Raserdelikten. Total gingen im vergangenen Jahr 121 neue solche Untersuchungen ein.

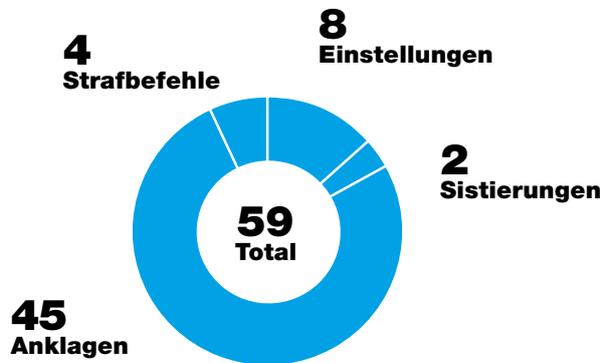
2020 wurden 59 Verfahren durch die Verkehrsgruppe abgeschlossen. Speziell hervorzuheben ist hier die hohe Anzahl erhobener Anklagen im Verhältnis zu den übrigen Erledigungsarten (Grafik oben rechts). Dies lässt sich primär mit der oft guten Beweislage, aber auch mit dem Umstand erklären, dass die vom Gesetz vorgesehenen Mindeststrafen bei schwereren Verkehrsdelikten nicht im Strafbefehlsverfahren erledigt werden können.

Krawallgruppe: starke Verfahrenszunahme wegen Klimaprotesten

Die Krawallgruppe der beiden Stadtzürcher Staatsanwaltschaften Zürich-Limmat und Zürich-Sihl verzeichnete 2020 444 Eingänge (Vorjahr: 104). Der enorme Zuwachs ist zum einen auf die Klimaproteste und zum anderen auf die diversen Kundgebungen gegen die Corona-Politik zurückzuführen. 2020 wurden insgesamt 101 Verfahren abgeschlossen.

Die Belastung der Krawallgruppe durch Fussballspiele war coronabedingt marginal; nur vereinzelt kamen im vergangenen Jahr Gästefans auf Besuch. Bei den (wenigen) anwesenden Zuschauern verliefen die Partien in geordnetem Rahmen.

Erledigungsart der 2020 von der Verkehrsgruppe abgeschlossenen Verfahren



Gefordert waren die Staatsanwälte der Krawallgruppe beispielsweise am 20. Juni 2020 bei der Besetzung der Quaibrücke durch Klimaaktivisten. Über 300 Personen setzten sich nach der Besammlung an beiden Brückenenden auf die Fahrbahn, wodurch Individual- und öffentlicher Verkehr zum Erliegen kamen. Insgesamt resultierten rund 250 Verzeigungen an die Staatsanwaltschaft wegen des Vorwurfs der Nötigung.



Oberstaatsanwalt Andreas Eckert ist zuständig für die fünf Regionalen Staatsanwaltschaften.

Personelles – Entlastungsmassnahmen

Die Regionalen Staatsanwaltschaften verfügen seit April 2020 über drei zusätzliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte; sie wurden den Regionen Winterthur/Unterland, See/Oberland und Limmattal/Albis zugeteilt. Unsere beiden Joker-Staatsanwälte übernahmen bei Abwesenheiten oder zur Entlastung über das ganze Jahr verteilt wertvolle Einsätze in verschiedenen Staatsanwaltschaften.

Die Kantonale Staatsanwaltschaft II, Abteilung Besondere Untersuchungen, übernahm 2020 zur Entlastung einzelner Fallbearbeitender der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland insgesamt 30 Verfahren; hinzu kamen rund 25 Fälle von anderen Regionalen Staatsanwaltschaften.

Bericht: Andreas Eckert, Oberstaatsanwalt

Gefragte Kantonale Staatsanwaltschaften

Die Mitarbeitenden der Kantonalen Staatsanwaltschaften kommen dann zum Einsatz, wenn Spezialwissen für bestimmte Deliktsarten gefragt ist. Auch wenn 2020 zahlreiche Verfahren – darunter mehrere mit grossem Medienecho – erfolgreich abgeschlossen werden konnten, blieb die Belastungssituation hoch.



Oberstaatsanwalt Martin Bürgisser ist zuständig für die drei Kantonalen Staatsanwaltschaften.

Staatsanwaltschaft I – Schwere Gewaltkriminalität

Im Berichtsjahr sind rund 720 Verfahren erledigt worden, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 7.5 Prozent entspricht. Bei rund 60 Prozent der Verfahren geschah dies mit einer Einstellung, bei gut 20 Prozent mit einer Anklage und bei knapp 20 Prozent mit einem Strafbefehl. Weil das Tätigkeitsverbot, welches Straftaten von sexueller Gewalt gegenüber Kindern zwingend nach sich ziehen, nicht im Rahmen des Strafbefehlsverfahrens ausgesprochen werden kann, hat sich die Zahl der Strafbefehle zugunsten von Anklagen verringert. Die qualitative Fallstruktur der pendenten Untersuchungen ist seit Jahren konstant: Knapp ein Drittel der Verfahren betreffen Häusliche Gewalt, knapp ein Fünftel schwere Gewalt, einschliesslich sexueller Gewalt gegenüber Kindern, und rund ein Zehntel qualifizierte Fälle ärztlicher Kunstfehler. Bei den verbleibenden Fällen handelt es sich um eigentliche Kapitalverbrechen.

Auch im Jahr 2020 gab es verschiedene schwere Gewaltdelikte im Kanton Zürich, welche die STA I beschäftigten und in der Öffentlichkeit für Aufsehen sorgten. Beispielhaft dafür ist der tragische Fall von Mitte August 2020, als in einem Waldstück in Uitikon die Leichen einer Frau und zweier Kinder aufgefunden wurden. Die Ermittlungen ergaben, dass die Frau zuerst ihre beiden Kinder und dann sich selber getötet hatte. Ende Februar wollte eine Patrouille der Stadtpolizei Zürich auf dem Gelände des Zürcher Strichplatzes einen Personenwagen kontrollieren. Dabei setzte der Lenker das Fahrzeug unvermittelt zurück, um dann abbiegend stark zu beschleunigen. Eine Polizistin wurde vom Wagen erfasst und mitgeschleift, wodurch sie sich schwere Kopf- und Beinverletzungen zuzog. Der Täter konnte ermittelt werden und steht wegen versuchter Tötung in einer Strafuntersuchung.

In mehreren Fällen, welche die Staatsanwaltschaft I bearbeitete, kam es 2020 zu Anklagen oder zu Gerichtsverhandlungen, so im Tötungsdelikt Seefeld von 2016, bei welchem das Bezirksgericht Zürich den Hauptbeschuldigten T. K. sowie eine weitere Person zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilte. Im März des Berichtsjahres hat das Bezirksgericht Zürich den 35-jährigen Jeton G. der mehrfachen, teilweise versuchten vorsätzlichen Tötung schuldig gesprochen und mit 16,5 Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Ihm wird vorgeworfen, im März 2015 den Kampfsportler Boris R. in Zürich Affoltern erschossen zu haben. Schliesslich gelang es der STA I, ein über 20 Jahre zurückliegendes Tötungsdelikt in Küsnacht zur Anklage zu bringen (siehe dazu auch Rubrik «Medienecho» auf Seite 17).

Staatsanwaltschaft II – Schwerpunkt-kriminalität, Cybercrime und Besondere Untersuchungen

Die Abteilung A übernahm auch im vergangenen Jahr entlastungshalber zahlreiche Verfahren von den Regionalen Staatsanwaltschaften und unterstützte darüber hinaus die Staatsanwaltschaft I während Monaten mit Personalressourcen. Hauptsächlich führte und erledigte sie aber Verfahren in ihrem eigentlichen Zuständigkeitsbereich, so diverse Anzeigen gegen Staatsanwälte, Angehörige der Polizei und weitere Beamte. Dazu gehörten das letzte Verfahren im Zusammenhang mit der sogenannten Chilli's-Affäre oder Vorabklärungen gegen Chefarzte des Universitätsspitals, über welche diverse Medien breit berichteten. Zudem wurden Einsätze als ausserordentliche Staatsanwälte für andere Kantone wahrgenommen.

Die Abteilungen B und C beschäftigten 2020 wie gewohnt aufwendigere, unter Einsatz geheimer Zwangsmassnahmen geführte Verfahren gegen Beschuldigte, die in verschiedenen Deliktsbereichen

tätig waren (z.B. Raub, Menschenhandel, Erpressung, Betäubungsmittelhandel). Die Mitarbeitenden haben zusammen mit der Polizei und teilweise auch in nationaler und internationaler Kooperation Beweisfundamente erstellt, Beweisverfahren gegen Beschuldigte geführt, solche vor Gericht gebracht und Verfahren erfolgreich vor Gericht vertreten. Erwähnenswert sind auch die Verfahren gegen Islamisten, etwa die ersten Ermittlungen gegen Tatverdächtige aus dem Kanton Zürich im Zusammenhang mit dem Anschlag in Wien, oder gegen Personen, die rechts- bzw. linksextremen Gruppierungen zuzuordnen sind.

Die Abteilung D (Kompetenzzentrum Cybercrime) war unter anderem mit einem grösseren Phishing- und zwei Ransomware-Komplexen je zum Nachteil von diversen Grossunternehmen und einem Spital beschäftigt. In Zusammenarbeit mit der Polizei und unter Einsatz von Public-Private Partnership konnte sich das Kompetenzzentrum in der Bekämpfung von Cyberstraftaten auch international einen Namen machen. Weiter gelang es, diverse Personen zu identifizieren und dingfest zu machen, die sich im Darknet in verschiedenen Deliktsfeldern bewegten (z.B. Drogenhandel, Betrug, Sexualdelikte).

Neben ihrer eigentlichen Hauptaufgabe, der Führung von Strafverfahren, waren Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft II in der universitären Weiterbildung und in diversen Projekten und Fachgruppen beteiligt. Beispielhaft erwähnt seien hier die Projektleitung für die Umsetzung des regierungsrätlichen Schwerpunkts Bekämpfung der Geldwäscherei oder die Beteiligung am Projekt Lagebild/Kriminalitätsradar. Bei Letzterem geht es um die Erstellung eines gemeinsamen kriminalpolizeilichen Lagebilds von Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft. In nationalen Arbeitsgruppen brachte die STA II ihr Fachwissen in einem grösseren Projekt des Bundes zur Modernisierung bei der Umsetzung geheimer Zwangsmassnahmen oder im Bereich Cybercrime ein.

Staatsanwaltschaft III – Qualifizierte Wirtschaftskriminalität und internationale Rechtshilfe

Im Berichtsjahr wurden neben zahlreichen Strafbefehlen in zwölf Untersuchungen insgesamt 14 Anklagen erhoben (davon vier im abgekürzten Verfahren), die grösstenteils wegen gewerbsmässigen Betrugs, Geldwäscherei, Misswirtschaft und Urkundenfälschung im Amt erfolgt sind. Zudem ergingen im Rahmen des regierungsrätlichen Schwerpunktprojekts Geldwäscherei insgesamt 24 Strafbefehle gegen sogenannte Money Mules.

Mit Blick auf die durchgeführten gerichtlichen Hauptverhandlungen konnte die hohe Verurteilungsquote der Vorjahre beibehalten werden, indem in 20 erst- und zweitinstanzlichen Prozessen insgesamt 25 Beschuldigte – bei nur zwei Freisprüchen – zu addierten Freiheitsstrafen von insgesamt 31.2 Jahren und diversen empfindlichen Geldstrafen verurteilt wurden. Zudem gelang es, gleich mehrere aufsehenerregende Verfahren (Raiffeisen/Aduno, Remo Stoffel, Stadtwerke Winterthur, Rechtshilfeverfahren AfD) abzuschliessen, wobei im Verfahren Raiffeisen/Aduno nach nur knapp 2¼-jähriger Untersuchungsdauer am 26. Oktober 2020 Anklage beim Bezirksgericht Zürich erhoben



Susanne Leu wird neue Oberstaatsanwältin

Der Regierungsrat hat Ende 2020 lic. iur. Susanne Leu per Juli 2021 zur Oberstaatsanwältin ernannt. Sie wird bei der Oberstaatsanwaltschaft für die Führung der drei Kantonalen Staatsanwaltschaften zuständig sein. Sie tritt die Nachfolge von Oberstaatsanwalt lic. iur. Martin Bürgisser an, der diese Funktion seit 2005 innehatte und im Sommer 2021 das ordentliche Pensionsalter erreichen wird.

Susanne Leu hat an der Universität Zürich Rechtswissenschaften studiert und leitet seit 2017 die Regionale Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat. Zuvor war sie während über zehn Jahren als Staatsanwältin, Abteilungsleiterin und zuletzt als Stellvertretende Leitende Staatsanwältin bei der auf Wirtschaftskriminalität spezialisierten Staatsanwaltschaft III tätig.

wurde (siehe dazu auch Rubrik «Medienecho» auf Seite 17).

Nichts geändert hat sich an der mehr als starken Auslastung der Amtsstelle mit einem zu hohen Bestand an Pendenzen und insbesondere an Altverfahren. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass auch 2020 wiederum eine beachtliche Zahl an Neuanzeigen registriert werden musste.

Einen zusätzlichen Aufwand stellen die zahlreichen Covid-Betrugsstrafverfahren dar, wobei die Staatsanwaltschaft III einen standardisierten Musteranklagesachverhalt mit verschiedenen Varianten und den entsprechenden Rechtserörterungen erarbeitet hat. Dieser hat die STA III sämtlichen Staatsanwaltschaften des Kantons Zürich sowie auch den Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälten anderer Kantone zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zum Thema Covid-Kreditbetrug finden Sie auf Seite 14.

Gesamthafte hohe bis sehr hohe Belastungssituation bei allen drei Kantonalen Staatsanwaltschaften

Die Belastungssituation hat sich 2020 bei der Staatsanwaltschaft III weiter verschärft und ist bei der Staatsanwaltschaft I unverändert hoch geblieben. Immerhin dürften die beiden zusätzlichen STA-Stellen, welche bei der Staatsanwaltschaft I im Rahmen des Entwicklungsplans geschaffen wurden, für ein wenig Entlastung sorgen. Demgegenüber gelang es der Staatsanwaltschaft II im letzten Jahr, den ebenfalls vorhandenen erheblichen Falldruck mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu bewältigen.

Bericht: Martin Bürgisser, Oberstaatsanwalt

Er kümmert sich um den Ferrari und die Rolex

Was geschieht mit eingezogenen Vermögenswerten? Wie lässt sich eine Liegenschaft oder ein Fahrzeug zu Geld machen, um so den finanziellen Schaden der Geschädigten zu mindern oder die Verfahrenskosten zu bezahlen? Der Mann für solche Fälle heisst Roland Meister und arbeitet bei der Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich.



Roland Meister ist immer dann gefordert, wenn der fallführende Staatsanwalt entscheidet, Vermögenswerte zu Geld zu machen.

Nehmen wir an, die Kantonspolizei stellt bei einer Razzia Diebesgut sicher: eine Rolex-Uhr, eine Handtasche von Louis Vuitton, schweren Goldschmuck ... Es beginnen aufwendige Bemühungen, um den rechtmässigen Besitzer der Objekte zu finden – doch sie bleiben ohne Erfolg. Was nun mit Uhr, Tasche und Schmuck?

Oder nehmen wir an, Herr X., Buchhalter bei Firma Y, hat über Jahre Geld abgezweigt, insgesamt mehrere Hunderttausend Franken. Mit dem Geld hat er sich sein Hobby finanziert: schnelle Autos – einen Porsche, einen Ferrari, einen Aston Martin ... Dann flog der Betrug auf. Was nun mit den schönen Autos?

Der Verwerter betritt die Bühne

Nun tritt Roland Meister in Erscheinung. Roland Meister ist immer dann gefordert, wenn der fallführende Staatsanwalt entscheidet, Vermögenswerte zu Geld zu machen – in der Fachsprache: zu verwerten. Zum Beispiel um den Schaden zu decken oder zumindest zu mindern, der dem Arbeitgeber von Buchhalter X. durch dessen Betrügereien entstanden ist.

Roland Meister ist – mit einem kurzen Unterbruch – als Verwerter der Zürcher Staatsanwaltschaft tätig, seit diese Stelle 2012 geschaffen wurde. Zuvor war er über 20 Jahre lang als Betriebsbeamter tätig, also in einer ähnlichen Disziplin. Das Know-how von früher komme ihm heute sehr zugute, sagt er.

Das Sortiment an Gütern, mit dem es Roland Meister in diesen bald zehn Jahren zu tun bekommen hat, ist immens: Es reicht von Liegenschaften über alle Arten von Fahrzeugen (inklusive eines Gabelstaplers), Luxusuhren oder Schmuck bis hin zu einem bunten Mix von Alltagsgegenständen wie Sonnenbrillen, Rasiergeräten, elektronischen Gadgets. Oder Kleider, wobei sich Letztere erfahrungsgemäss oft nur schwer oder gar nicht verwerten lassen, weshalb Roland Meister regelmässig beim Caritas-Shop vorbeischaud, der gleich um die Ecke seines Büros liegt.

Nutzung von Online-Marktplätzen

So habe er denn auch keine grossen Erwartungen gehabt, als er unlängst elf Winterjacken angesagter Marken – sichergestelltes Diebesgut – in den Online-Shop gestellt habe, den die Staatsanwaltschaft Zürich auf der Auktionsplattform Ricardo betreibt. Zu seinem eigenen Erstaunen sei die Auktion jedoch exzellent gelaufen und habe über CHF 3000 eingebracht.

Ricardo ist eines von mehreren «Werkzeugen» in Roland Meisters Werkstatt. Dabei ist seine Rolle als Vertreter der Staatsanwaltschaft bei Online-Auktionen gleichzeitig Vorteil und Belastung: Sie ist ein Vorteil, weil Meisters Ruf als Anbieter damit ausser Frage steht. Wer mit dem Label «Staatsanwaltschaft» auf Ricardo unterwegs ist, der ist sozusagen die personifizierte Seriosität. Genau darin liegt aber auch die Belastung: «Es darf nie irgendetwas Negatives auf uns zurückfallen», sagt Meister. Gesetzt den Fall, er würde im Namen der Staatsanwaltschaft eine kostbare Rolex-Uhr für einen fünfstelligen Betrag anbieten und es sich anschliessend herausstellen, dass es sich dabei um eine Fälschung handelt: keine schöne Vorstellung.



Autos sind die grösste Gruppe der verwerteten Gegenstände der Zürcher Staatsanwaltschaft. Immer wieder sind darunter auch teure Sportwagen oder Oldtimer.



Auch Luxusuhren werden regelmässig verwertet. Wohl jedes Stück könnte eine spannende Geschichte erzählen.

Sorgfalt steht für Roland Meister daher ganz oben auf der Prioritätenliste. Jede Uhr, die er anbietet, lässt er von einer externen Fachperson auf ihre Echtheit überprüfen. Auch den Zustand der Uhr hält der Gutachter fest.

Autos als grösste Gruppe

Ähnlich geht Roland Meister vor, wenn es um Autos geht. Autos sind in Meisters Verwertungsuniversum die grösste Gruppe. Bei seinem bisher spektakulärsten Fall, einem Geldwäschereifall, habe er sich um eine Sammlung von 37 Fahrzeugen, darunter rare Oldtimer, kümmern müssen, erzählt Meister.

Auch bei Fahrzeugauktionen fertigen externe Fachleute ausführliche Dokumentationen zu den angebotenen Objekten an. Diese Dokumentationen sind die einzigen Unterlagen, auf die sich potenzielle Käufer stützen können. Die Besichtigung des Fahrzeugs oder gar eine Probefahrt ist nicht möglich.

Bei Autos zieht Roland Meister nicht nur für die Expertisen Fachleute bei. Konfisziert eine Behörde ein Fahrzeug, übernimmt sie damit auch die Verantwortung für dieses. Die Vorstellung, eingezogene Autos würden in irgendeiner Ecke eines behördlichen Werkhofs abgestellt und dort vor sich hinrostern, mag Klischees bedienen. Mit der Realität hat sie nichts zu tun. Dort läuft es so, dass spezialisierte Spediteure die Fahrzeuge an geschützte Standorte bringen, wo sie sorgfältig gelagert werden. Das ist umso wichtiger, wenn eine Verwertung nicht sofort erfolgen kann, und es darum geht, Standschäden (und damit Wertminderungen) zu verhindern.

Auch die Auktion selber führt bei Autos nicht Roland Meister durch. Als effizienteste Variante hat sich die Zusammenarbeit mit Carauktion erwiesen. Das Unternehmen bietet ein breites Set von Dienstleistungen an bis hin zur Versteigerung über die eigene Online-Auktionsplattform.

Stark schwankende Erträge

Und was bringen Roland Meisters Bemühungen ein? Der Ertrag aus den Verwertungen sei stark schwankend, sagt er. Gebe es eine Liegenschaft oder kostbare Autos zu verwerten, steige der Nettoerlös (also der Erlös nach Abzug von Expertisen-, Auktions- und anderen Drittkosten) rasch an. Konkret reicht das Spektrum von knapp CHF 244 000 im Jahr 2015 bis CHF 2.3 Mio. im Jahr 2012. Im vergangenen Jahr kamen bisher etwas mehr als eine Million zusammen – 25 Fälle sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

Auch wenn die Güter, die Roland Meister verwertet, unrechtmässig oder mit unrechtmässigen Mitteln erworben worden waren: Für die Betroffenen dürfte der Abschied davon gleichwohl mit Emotionen verbunden sein. Ist Roland Meister sozusagen der Blitzableiter dieser Emotionen? Werden Wut, Enttäuschung und Frustration bei ihm in seinem Büro in der Staatsanwaltschaft III abgeladen?

Er schüttelt den Kopf. «Ich komme erst spät ins Verfahren.» In seinem früheren Leben als Betriebsbeamter sei er sozusagen Teil des Schicksals der betroffenen Menschen gewesen. Da habe er tiefe Emotionen erlebt. Heute sei das anders. Zwar gebe es Fälle, da begleite er die Polizei bei einer Hausdurchsuchung. «Doch ich bleibe in der zweiten Reihe.»

Was nichts daran ändert, dass Roland Meisters Rolle im Rahmen eines Strafverfahrens eine erstrangige ist – zumal wenn man das persönliche Interesse von Herrn und Frau Zürcher zum Massstab nimmt. Schliesslich hilft Roland Meister mit, dass in einem Strafverfahren nicht alle Kosten am Staat – also an der Allgemeinheit und damit an uns allen – hängen bleiben.

Neue Ansätze im Kampf gegen die Raubritter aus dem Internet

Online-Anlagebetrüger versprechen ihren Opfern mittels «Investitionen» in exotische Finanzanlagen schnellen Reichtum und nutzen dabei die Möglichkeiten der Anonymisierung im Internet nahezu perfekt aus. Mit ihren Raubzügen treiben sie ihre Opfer oftmals in die Armut und hinterlassen Wut und Verzweiflung. Die Staatsanwaltschaft geht neue Wege in der Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens.



Beispiel einer betrügerischen Internetseite. Mit solchen Angeboten, dem Versprechen auf satte Gewinne und viel psychologischem Geschick nutzen Kriminelle die Leichtgläubigkeit der Opfer schamlos aus.

Was waren das noch für Zeiten, als man zu einer Hausdurchsuchung fahren, dort die Geschäftsleitung verhaften, die vollständige IT-Infrastruktur abmontieren und die Anleitungen zur Gesprächsführung der ebenfalls anwesenden Telefonverkäufer beschlagnahmen konnte! Es blieb dann noch, die Konten in der Schweiz zu sperren und das Verfahren bis zur rechtskräftigen Verurteilung wegen gewerbsmässigen Betrugs durchzuprozessieren. Eine Rückführung von Geldern an die Geschädigten war nichts Ungewöhnliches.

In nur wenigen Jahren hat sich die Situation vollständig verändert: Aus den klassischen Anlagebetrugsfällen sind Online-Anlagebetrugsfälle und Cyberbetrug auf der Stufe internationaler, komplex organisierter Kriminalität geworden. Nur noch die Geschädigten befinden sich in der Schweiz, die Täter hingegen agieren oft arbeitsteilig aus Ländern wie Bulgarien, der Ukraine oder Israel und bedienen sich technischer Mittel, um ihren Standort zu verschleiern. Beschlagnahmefähige Vermögenswerte und zentrale Beweismittel befinden sich nicht mehr im direkten Zugriffsbereich der schweizerischen Strafverfolgungsbehörden.

Die neuen Tatmittel sind Websites, Spoofing-Technologien, Tor-, Proxy- und VPN-Dienste, manipulierte Trading-Software oder Krypto-Wallets. Geblieben sind die «Social Engineering»-Fähigkeiten der Telefonverkäufer. Diese sitzen irgendwo auf der Welt in Grossraumbüros, getrennt nach ihren jeweiligen Sprachfähigkeiten (English Desk, German Desk usw.). Von dort werfen sie ihr sorgfältig geknüpft und mit Unwahrheiten und Täuschungen bestücktes Fangnetz über Hunderttausende potenzielle Opfer aus. Beim Einholen der Netze bleiben jene hängen, die den professionell wirkenden Versprechungen glauben und den Verlockungen hoher Gewinne erliegen.

Schaden und Herausforderungen

Die Zahlen zu ihrer Beute sind eindrücklich: Eine vom Kanton Zürich initiierte Umfrage durch Fedpol bei den Kantonen ergab für den Zeitraum von Mai 2018 bis Mai 2020 insgesamt 695 Verfahren mit einer Schadenssumme von über CHF 80 Mio. Aus dem Kanton Zürich stammten dabei 242 Fälle mit einer Schadenshöhe von über CHF 40 Mio. Bis Ende 2020 hat sich diese Summe bereits auf CHF 65 Mio. erhöht. Global ist mittlerweile denn auch von einem Milliardengeschäft die Rede.

Die Verlagerung dieser Delikte in die digitale Umgebung führte zu einer Explosion der Fallzahlen. Trotz erheblichem Ressourceneinsatz musste die Strafverfolgung hier aber das Feld in der Regel den im Verborgenen agierenden Betrügern überlassen.

Neues «Drei-Phasen-Konzept»

Vor diesem Hintergrund haben Vertreter der Wirtschaftskriminalitäts- und Cybercrime-Abteilungen von Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei die Situation analysiert und ein Konzept zur Handhabung dieser Verfahren im Kanton Zürich entwickelt.

Dem Konzept liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die Strafverfolgung von Online-Anlagebetrug anhand von Einzelfällen aussichtslos ist und dass die hierbei eingesetzten Ressourcen praktisch wirkungslos verpuffen. Die Bekämpfung serieller (Internet-)Kriminalität erfordert die Sammlung von Daten, die sich zur Massenanalyse im Rahmen einer zentralen Auswertung eignen. Nur im Grossen lässt sich erkennen, wie die Strukturen funktionieren, wohin das Geld abfließt, wie es sich bewegt. Und nur so entdecken wir die Fehler im System der Betrüger, die zu neuen Ermittlungsansätzen führen können.

Unser Ziel ist, die in den einzelnen Verfahren vorhandenen Informationen nach einem einheitlichen Standard zu sammeln und in einer Datenbank abrufbar zu machen. So stellen wir sicher, dass die Daten genutzt und analysiert werden können, und wir ermöglichen den interkantonalen und internationalen Austausch. Künftig wird in drei Phasen gearbeitet:

In **Phase 1** erhebt die Polizei systematisch die für die spätere Analyse relevanten Daten (E-Mail- und IP-Adressen, Kontonummern, Nicknamen usw.) und erstellt einen standardisierten Rapport. Die Staatsanwaltschaft nimmt in dieser Phase nur dringende und aussichtsreiche Massnahmen zur Beweis- und Vermögenssicherung vor (z. B. bei echten Täteridentitäten oder Sachverhalten mit Ermittlungsansätzen in der Schweiz). Die mit Direktanzeigen bei der Staatsanwaltschaft eröffneten Strafuntersuchungen sind nach der Rapporterstattung zu sistieren und in der Phase 3 allenfalls wieder aufzunehmen.

Die durch die Polizei erhobenen Daten werden dann in **Phase 2** für die weitergehende Analyse in die Plattform PICSEL (Plateforme d'Information de la Criminalité Sérielle en Ligne) eingelesen. Mehrere Westschweizer Kantone haben diese entwickelt; sie befindet sich aktuell noch in der Testphase. Aus unserer Sicht wäre ein permanenter Betrieb der Datenbank durch den Bund wünschenswert. Nur so kann die in diesem Zusammenhang notwendige nationale und internationale Koordinationstätigkeit die grösstmögliche Wirkung entfalten.

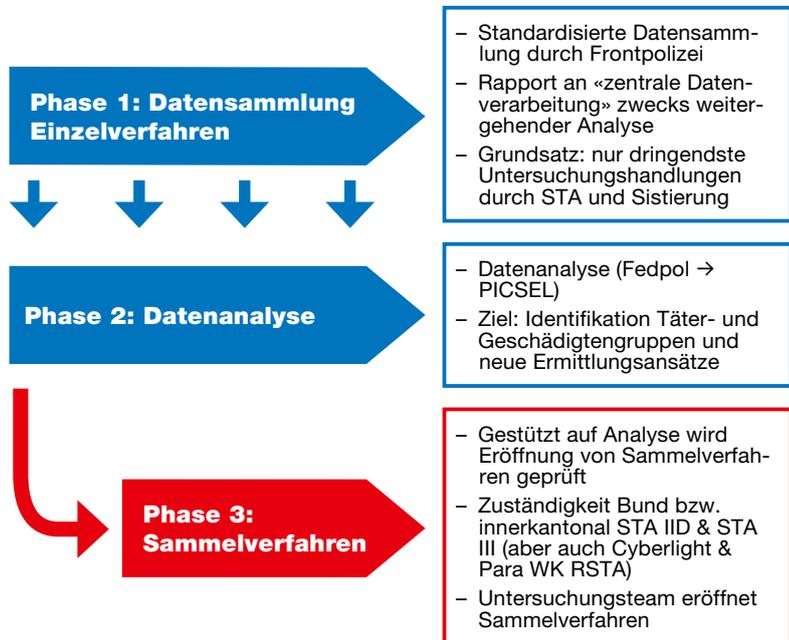
Falls sich aus den Analysen für eine identifizierte Fallgruppe neue Ermittlungsansätze ergeben, prüfen wir die Eröffnung eines Sammelverfahrens mit den zu dieser Gruppe gehörenden Dossiers (**Phase 3**). Umfasst ein solches Sammelverfahren Fälle aus verschiedenen Kantonen, ist eine interkantonale Koordination zwingend. Alternativ könnte in solchen Fällen eine Bundesinstanz die Verfahrensführung übernehmen.

Ausblick

Das «Drei-Phasen-Konzept» wurde speziell für Online-Anlagebetrugsfälle entwickelt. Es enthält Ansätze und Methoden, die bereits in der Vergangenheit bei anderen Cybercrime-Phänomenen erfolgreich angewendet worden sind (z. B. Microsoft-Betrugsfälle). Die Vorgehensweise wurde in der Zwischenzeit für sämtliche digitalen Massendelikte im Kanton Zürich übernommen.

Zentrale Voraussetzung für den Erfolg des «Drei-Phasen-Konzepts» ist eine sinnvolle Regelung der innerschweizerischen Zuständigkeiten. Wir müssen verhindern, dass verschiedene Kantone unabhängig voneinander Verfahren gegen dieselben

Schematischer Ablauf bei Ermittlungen im Bereich des Online-Anlagebetrugs gemäss Konzept von Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft



ausländischen Tätergruppen führen. Die Fälle sind schweizweit zusammenzuziehen und von einer Behörde – wo nötig im engen Austausch mit ausländischen Untersuchungsbehörden – zu führen.

Die in den Organigrammen der Strafverfolgung klar gezogenen Grenzen zwischen Cybercrime, Wirtschaftskriminalität und organisierter Kriminalität werden in einzelnen Bereichen immer mehr zu fließenden Übergängen. Entsprechend wird der Know-how-Transfer unter den spezialisierten Strafverfolgern zukünftig an Bedeutung gewinnen. Wir müssen neue und kreative Formen der Zusammenarbeit anstreben. Nur mit der bestmöglichen Ausnutzung der bestehenden Ressourcen wird es uns langfristig gelingen, die Raubritter aus dem Internet zurückzudrängen.

Prävention

Die Kantonspolizei Zürich betreibt **cybercrimepolice.ch**, um die Bevölkerung vor aktuellen Gefahren aus dem Internet zu warnen.



Text: Oliver Otto, Staatsanwalt, Abteilungsleiter in der Staatsanwaltschaft III

Ein heftiger Wintereinbruch und seine Schattenseiten

Ein schwerer Verkehrs- oder Arbeitsunfall, ein aussergewöhnlicher Todesfall oder ein Tötungsdelikt: Das sind Ereignisse, die nicht nur den Einsatz der Polizei erfordern, sondern auch der Staatsanwaltschaft – ein Fall für die «Brandtour», den Pikettdienst der Staatsanwältinnen und -anwälte.

Herkunft des Begriffs

Der Begriff der Brandtour wird heute vornehmlich im Kanton Zürich aktiv verwendet. Er taucht 1913 erstmals im Kanton Zürich auf und wird seit 1934 bei der Kantonspolizei Zürich verwendet. Die Herkunft des Wortes Brandtour ist nicht eindeutig definiert. Gelegentlich wird der Begriff mit der historischen Feuerwache in Verbindung gebracht, welche nachts Ausschau nach Bränden in der Stadt hielt und die Bevölkerung im Notfall alarmierte.

Der Notruf geht um 7.59 Uhr bei der Verkehrszentrale der Kantonspolizei Zürich ein. Es ist ein Donnerstagmorgen Mitte Januar, und es schneit so intensiv wie schon lange nicht mehr. Der Regen der Nacht hat sich in den frühen Morgenstunden in dichtes Schneegestöber verwandelt, und die Strassenräumung hat alle Hände voll zu tun. Der Anrufer meldet einen Verkehrsunfall in Urdorf, bei dem auch Personen zu Schaden gekommen seien. Man solle kommen, schnell. Polizei und Ambulanz rücken umgehend zum Unfallort aus.

Staatsanwalt Moritz Lüthi sitzt zu diesem Zeitpunkt noch in seinem Büro in Dietikon. Der 44-Jährige ist der pikettleistende Brandtour-Staatsanwalt der Regionalen Staatsanwaltschaft Limmatal/Albis. Lüthi befindet sich gerade in einer Besprechung mit einem Assistenz-Staatsanwalt, als kurz nach 8.30 Uhr sein Handy klingelt und er von der Einsatzzentrale über den Unfall in Urdorf informiert wird. Da unklar ist, wie schwer die betroffenen Personen verletzt sind, entscheidet er sich, auszurücken. Er zieht die wetterfeste orange Brandtour-Jacke an und eilt aus seinem Büro. Wenige Minuten später trifft Lüthi am Unfallort beim Zentrum Spitzacker ein.

Verfahrensübernahme am Unfallort

Als Staatsanwalt hat er den Auftrag, vor Ort die Leitung des Verfahrens zu übernehmen sowie zusammen mit der Polizei Beweise zu sichern und nötigenfalls Zwangsmassnahmen anzuordnen. Als Erstes lässt er sich im Schneetreiben durch die Kantonspolizei orientieren, um sich ein Bild zum Unfallhergang zu machen. Laut ersten Zeugenaussagen wurde ein 75-jähriger Fussgänger im Bereich eines Kreisels von einem schwarzen Personenwagen er-

fasst. Der verletzte Mann ist auf dem Weg ins Spital, über seinen genauen Gesundheitszustand liegen zu diesem Zeitpunkt noch keine genauen Informationen vor. Der Atemalkoholtest der unverletzten, aber sichtlich mitgenommenen Lenkerin ist negativ, und es gibt keine Hinweise auf Medikamenten- oder Drogenmissbrauch. Staatsanwalt Lüthi verzichtet deshalb auf die Anordnung einer Blutprobe. Das Unfallfahrzeug wird von der Polizei sichergestellt. Die weiteren Ermittlungen und die Verletzungsfolgen des Unfallopfers werden zeigen, ob Lüthi ein Strafverfahren gegen die Lenkerin wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung eröffnen muss.

Moritz Lüthi ist seit Mai 2016 Staatsanwalt und ein freundlicher Mann, der sich nicht so schnell aus der Ruhe bringen lässt. Man merkt ihm seine Erfahrung und sein Engagement an. Auch wenn der dreifache Familienvater wegen der Brandtour gelegentlich auf Zeit mit der Familie verzichten muss, mache er gerne Pikettdienst: «Ich mag die enge und professionelle Zusammenarbeit mit der Polizei, das Ausrücken bei Wind und Wetter aber auch zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie die Abwechslung, die so ein Brandtour-Pikett bietet.»

Ein «aussergewöhnlicher Todesfall» im Universitätsspital Zürich

Szenenwechsel – knapp 24 Stunden später in der Stadt Zürich. Der Winter hat über Nacht mit voller Kraft zugeschlagen und sein 40 Zentimeter dickes Kleid über die ganze Stadt ausgebreitet. Es ist ungewöhnlich ruhig, denn der Schnee erstickt den Lärm, der sonst frühmorgens in der Stadt herrscht. Verkehrstechnisch geht gar nichts mehr an diesem Freitagmorgen. Die Verkehrsbetriebe haben ihren Betrieb für den ganzen Tag eingestellt. Im Kreis 6 ist



Der diensthabende Brandtour-Staatsanwalt, Moritz Lüthi, verschafft sich im Austausch mit der verantwortlichen Polizeioffizierin, Katharina Kohler, im dichten Schneetreiben ein Bild zum Unfallhergang. Im Hintergrund das Unfallfahrzeug sowie die Mitarbeitenden des unfalltechnischen Dienstes der Kapo Zürich bei der Beweissicherung.

ein 39-jähriger Mann daran, den Zugang zu einem Gebäude freizuschauen, als er unvermittelt zusammenbricht. Als die Ambulanz eintrifft, ist der Mann leblos – ohne Atmung bzw. Puls. Die über 60 Minuten andauernden Reanimationsversuche vor Ort, in der Ambulanz und schliesslich in der Intensivstation des nahen Universitätsspitals sind leider erfolglos – dem Mann kann nicht mehr geholfen werden. Um 8.15 Uhr wird er von den Ärzten für tot erklärt.

In der Sprache der Strafverfolgungsbehörden wird ein solches Ereignis als sogenannter aussergewöhnlicher Todesfall oder kurz AgT behandelt. Strafrechtlich steht die Frage im Raum, ob ein natürliches Geschehen oder allenfalls eine Dritteinwirkung (fahrlässig oder mutwillig verursacht z. B. durch eine Person) zum Tod geführt hat.

Kurz vor 11 Uhr trifft Staatsanwalt Moritz Lüthi im Universitätsspital Zürich ein. Er hat ein AgT-Verfahren eingeleitet und gestützt auf die Strafprozessordnung eine Legalinspektion angeordnet. In einem Nebenraum der Intensivstation trifft er sich mit Detektiven der Stadtpolizei Zürich und Ärzten des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM). Während die IRM-Ärzte den Leichnam untersuchen, gehen die Polizisten und der Staatsanwalt die Ereignisse nochmals Punkt für Punkt durch. Zudem treffen laufend weitere Informationen ein, etwa zur medizinischen Vorgeschichte des Verstorbenen, der unter anderem wegen einer Diabeteserkrankung als Herz-Kreislauf-Risikopatient galt.

Abschluss der Legalinspektion – Anordnung einer Obduktion

Nach rund einer Stunde ist die Legalinspektion abgeschlossen, und alle Beteiligten treffen sich unter der Leitung des Staatsanwalts zur Schlussbespre-

chung. Die Identität des Leichnams konnte zweifelsfrei festgestellt werden, und auf den ersten Blick ergaben sich keine Hinweise auf eine Straftat. Da die genauen Umstände des Todesfalls jedoch nicht restlos bestimmt werden konnten sowie aufgrund des jungen Alters des Verstorbenen entscheidet sich Moritz Lüthi, eine Obduktion am IRM anzuordnen. Das drei Tage später feststehende Obduktionsergebnis bestätigt, dass eine Dritteinwirkung zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann. Als Todesart wird ein natürliches inneres Geschehen und als Todesursache ein akutes Herzversagen bei Herzinfarkt ausgewiesen.

Auch wenn aussergewöhnliche Todesfälle zum Arbeitsalltag der Strafverfolgungsbehörden gehören und allein im Kanton Zürich jährlich mehrere Hundert Mal vorkommen, steckt hinter den Fällen oft ein berührendes Schicksal. Beim AgT-Fall im Kreis 6 haben zwei Kinder ihren Vater und eine Frau ihren noch jungen Mann verloren.

Organisation der staatsanwaltschaftlichen Brandtour im Kanton Zürich

Die Regionalen Staatsanwaltschaften betreiben für ihre jeweilige Region eine eigene Brandtour-Organisation. Jeweils eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt leistet während mehrerer aufeinanderfolgender Tage in einem bestimmten Turnus Brandtour und stellt die 24-stündige Erreichbarkeit sicher. Im Rahmen eines einjährigen Pilotversuchs haben sich drei Regionale Staatsanwaltschaften zusammengeschlossen, um gemeinsam gebietsübergreifend Brandtour-Einsätze zu leisten. Die Erfahrungen aller Beteiligten waren durchwegs positiv, weshalb der Pilot diesen Frühling formell in den Regelbetrieb überführt wurde.

Die Staatsanwaltschaft I für schwere Gewaltkriminalität betreibt eine separate Brandtour-Organisation für den ganzen Kanton Zürich im Bereich von schweren Gewaltdelikten.

Die Arbeit der Zürcher Staatsanwaltschaft im Pandemie-Jahr 2020

Das vergangene Jahr stand im Zeichen des Coronavirus. Die Ausnahmesituation hat viele Menschen mit Unsicherheit und Angst erfüllt. Einige nutzten die Krise aber auch für einträgliche Geschäfte oder illegale Aktionen. Die Pandemie bedeutete für die Staatsanwaltschaft viel Arbeit unter erschwerten Bedingungen – und es manifestierten sich neue Kriminalitätsphänomene.



Noch nie hat der Bund so viel Geld in so kurzer Zeit gesprochen wie in der Corona-Krise. Ab Ende März 2020 konnten notleidende Firmen Gelder von bis zu CHF 500'000 beantragen. Schnell und unbürokratisch stellte der Bund in der ersten Pandemie-Welle CHF 40 Mrd. zur Verfügung, um die Kredite abzusichern. Wo es um viel Geld geht, treten auch immer rasch zwielichtige Personen auf den Plan. Betrüger erkannten schnell, dass die Notlage ausgenutzt werden kann, um die unbürokratische Soforthilfe des Bundes für persönliche Bedürfnisse und die eigene Bereicherung zu missbrauchen. Gemäss einer Bestandsaufnahme zum Jahresende führten Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft im Kanton Zürich in 178 Fällen gemeinsam Ermittlungen wegen des Verdachts auf Covid-19-Kreditbe-

trug, wobei es meist um die vermuteten Straftatbestände des Betrugs und/oder der Urkundenfälschung geht. Die mutmassliche Deliktssumme betrug rund CHF 35 Mio. Die Zürcher Strafverfolger investieren viel Energie und Ressourcen in die Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens.

Illegale Versammlungen und Demonstrationen

Zu den coronabedingten Kriminalitätsformen gehören auch Verstösse gegen die Rechtsnormen, welche der Bund im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Lage kurzfristig geschaffen hatte (Covid-19-Verordnungen). Als Vergehen gelten zum Beispiel das Organisieren kommerzieller und nicht kommerzieller Veranstaltungen (Demonstrationen,

Sportanlässe oder sonstige Versammlungen), der Empfang von Freiern oder das Betreiben eines Restaurants, Clubs oder einer Bar mit einer Anzahl Gäste, welche die vom Bundesrat im entsprechenden Zeitraum definierte Menge übertraf.

Die blossе Teilnahme an entsprechenden Versammlungen oder Demonstrationen kann eine Übertretung gegen eine Covid-19-Verordnung bedeuten, wobei das aktive Mitwirken beispielsweise mit einem Megafon oder einem Transparent je nach Einzelfall auch als Vergehen gewertet werden kann. Die Anwendung dieser Rechtsnormen stellt die Strafverfolgungsbehörden vor einige Herausforderungen. Die Normen wurden sehr kurzfristig eingeführt, und es existiert keine Rechtsprechung dazu. Zudem ändern sich die Rechtsnormen wegen der sich dynamisch verändernden pandemischen Lage wiederholt und kurzfristig. Bei der Bearbeitung solcher Fälle ist denn auch ein Augenmerk auf den Zeitpunkt und die in diesem Moment geltende Verordnung zu legen.

Weitere Corona-Phänomene

Die verhältnismässig leeren Strassen während des Lockdowns im Frühjahr 2020 lockten zahlreiche Schnellfahrer und Raser auf die Strassen. Die Kantonspolizei Zürich registrierte mehr als doppelt so viele Geschwindigkeitsüberschreitungen auf Autobahnen und Hauptstrassen wie in coronafreien Zeiten, wobei natürlich auch die entsprechende Kontrolltätigkeit intensiviert worden war. Die Staatsanwaltschaft führt in diesem Zusammenhang mehrere Verfahren.

Verschiedene Verfahren der Staatsanwaltschaft betrafen den Vertrieb von Schutzmasken, welche zu aussergewöhnlich hohen Preisen angeboten worden waren. Nach entsprechenden Ermittlungen rapportierte die Kantonspolizei mehrmals an die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Wucher. Mit dem Rückgang der Maskenknappheit

«Der Missbrauch der Hilfsbereitschaft des Bundes verdient kein Pardon!»

Staatsanwalt Marc Jean-Richard-dit-Bressel in einem NZZ-Artikel zur Frage, ob die Strafverfolger gegenüber Covid-19-Kreditbetrügern pauschal und ohne genaue Sachverhaltsprüfung Milde walten lassen sollen, weil sich diese in einer fremdverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befinden.

zu Beginn der Sommermonate nahmen auch die Meldungen über dieses Kriminalitätsphänomen ab. Um Wucher rechtlich nachweisen zu können, muss eine Notlage der betroffenen Konsumenten vorsätzlich ausgenutzt worden sein und ein offensichtliches Missverhältnis zwischen der Leistung und deren Kosten bestehen. Die Grenze zwischen dem strafrechtlich noch knapp erlaubten und dem nicht mehr erlaubten ist fliessend und muss anhand der konkreten Gegebenheiten in jedem Einzelfall beurteilt werden.

Arbeiten unter erschwerten Bedingungen – Grundversorgung sichergestellt

Die Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie bedeuteten grosse logistische Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft. Diese manifestierten sich namentlich bei der Fallbearbeitung: Einvernahmen mit beschuldigten Personen konnten nur mit speziellen Schutzmassnahmen durchgeführt werden oder verzögerten sich wegen der Ansteckungsgefahr. Die pandemiebedingte Notwendigkeit von Homeoffice erhöhte den Bedarf an mobilen Arbeitsplätzen schlagartig. Gemeinsam mit der Informatikabteilung der Justizdirektion (Digital Solutions) wurden in kurzer Zeit Dutzende von Arbeitsplätzen neu ausgerüstet und mobilitauglich gemacht.

Das Virus hat allen Menschen in der Schweiz viel abverlangt und Freiheiten in einem ungewohnten Masse eingeschränkt. Die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden wurde um neue Aspekte und interessante rechtliche Fragen erweitert. In der ausserordentlichen Lage kam den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft eine wichtige Rolle zu. Gerade in Krisenzeiten ist es entscheidend, dass die Sicherheit aufrechterhalten bleibt. Eine funktionierende Strafverfolgung ist daher ein wichtiger Stabilitätsanker für die Bevölkerung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zürcher Staatsanwaltschaft haben in der grössten Ausnahmesituation seit Jahrzehnten Anpassungsfähigkeit bewiesen und die ausserordentliche Lage hervorragend gemeistert. Auch wenn es coronabedingt teilweise zu Verzögerungen in der Fallbearbeitung kam, blieb die Grundversorgung im Bereich der Strafverfolgung trotz den Auflagen und Einschränkungen jederzeit gesichert.



Illustration: Christoph Fischer

Tatort Familie: Damit Häusliche Gewalt keinen Platz hat

Auch im Kanton Zürich ist Häusliche Gewalt leider an der Tagesordnung. Die Opfer – in der Mehrzahl Frauen – leiden oftmals nicht allein, sondern mit ihnen die ganze Familie. 2020 ist das neue Bundesgesetz zum Schutz gewaltbetroffener Personen in Kraft getreten. Eine Informationskampagne der Zürcher Strafverfolgungsbehörden sensibilisiert die Bevölkerung für das Thema.

Häusliche Gewalt, bei der es sich oft um Gewalt gegen Frauen handelt, ist auch im Kanton Zürich ein verbreitetes Phänomen und hat im Jahr 2020 laut polizeilicher Kriminalstatistik nochmals zugenommen. Polizeikräfte rücken durchschnittlich 18-mal pro Tag wegen familiärer Streitereien aus. Oft münden solche Einsätze in Strafuntersuchungen durch die Staatsanwaltschaft.

Der Zürcher Regierungsrat hat Anfang 2019 das Thema «Gewalt gegen Frauen» zum Schwerpunkt in der Legislatur 2019–2023 erklärt. Die Kantonspolizei Zürich, die Staatsanwaltschaft und die Opferhilfe des Kantons Zürich haben in der Folge im Sommer 2020 die digitale Öffentlichkeitskampagne «Stopp Gewalt gegen Frauen!» lanciert. Deren Website wurde bis Ende 2020 bereits rund 22'000-mal aufgerufen.

Ebenfalls im vergangenen Sommer – im Juli 2020 – trat das neue Bundesgesetz zum Schutz gewaltbetroffener Personen in Kraft. Mit dem neuen Gesetz soll die Durchführung eines Strafverfahrens nicht mehr ausschliesslich vom Willen des Opfers abhängen. Die Verantwortung für die Weiterführung eines Strafverfahrens liegt neu verstärkt bei der zuständigen Staatsanwältin. Sie ist verpflichtet, Desinteresseerklärungen von Opfern zu hinterfragen und vor der Sistierung oder Einstellung des Verfahrens ein persönliches Gespräch mit dem Opfer zu führen – und dabei zu prüfen, ob sich dessen Situation tatsächlich stabilisiert und verbessert hat. Solche Gespräche erfordern viel Empathie und Erfahrung. Auch wenn der Verfahrensaufwand für die Staatsanwälte dadurch steigt, ermöglicht der persönliche Eindruck oft ein aufschlussreiches Bild über die Lebenssituation einer von Gewalt betroffenen Familie.

Anordnung von Lernprogrammen zur Verhinderung von Wiederholungstaten

Ein wichtiges Ziel der Strafverfolgungsbehörden ist es, Opfer vor Wiederholungstaten zu schützen. Das kann gelingen, wenn sich eine beschuldigte Person mit dem eigenen Verhalten und dem Umgang mit Gewalt auseinandersetzt. Zu diesem Zweck kann die Staatsanwaltschaft den Beschuldigten zu einem Lernprogramm verpflichten – sie kann dies als sogenannte Ersatzmassnahmen tun, also anstelle von Untersuchungshaft. Je nachdem läuft das Lernprogramm während des Strafverfahrens oder nach dessen Abschluss. Studien haben gezeigt, dass solche Lernprogramme – im Kanton Zürich werden sie von Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) angeboten – Gewalt in Paarbeziehungen verhindern helfen können.

Als direkte Folge des neuen Bundesgesetzes zum Schutz gewaltbetroffener Personen haben die Zuweisungen in das Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt» markant zugenommen (siehe Grafik).

Die Mitarbeitenden der Zürcher Strafverfolgungsbehörden setzen alles daran, Häusliche Gewalt bestmöglich zu bekämpfen und die bestehenden rechtlichen Instrumente zum Schutz der Opfer konsequent einzusetzen. Zum Erfolg führt dieser Kampf allerdings nur, wenn in der Gesellschaft eine entschiedene Nulltoleranzhaltung gegenüber der Häuslichen Gewalt besteht.



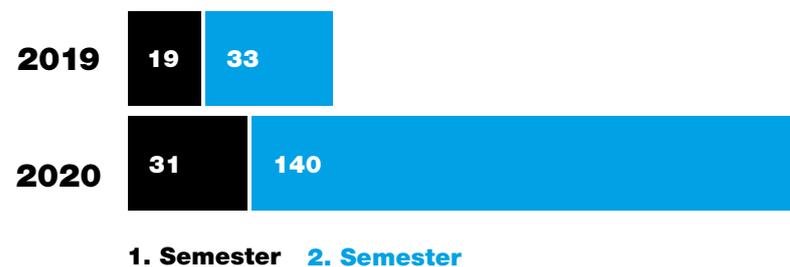
Kampagne «Stopp Gewalt gegen Frauen!» informiert und sensibilisiert

Gewalt ist nicht akzeptabel und wird strafrechtlich verfolgt – diese Botschaft transportiert die Kampagne «Stopp Gewalt gegen Frauen!». Die Website informiert über verschiedene Gewaltformen und gibt eine Übersicht an Unterstützungs- und Hilfsangeboten. Mehr auf: stopp-gewalt-gegen-frauen.ch



Entwicklung der Zuweisungen in das Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt» durch die Zürcher Staatsanwaltschaft

Anzahl Zuweisungen



Die Arbeit der Staatsanwaltschaft im Fokus der Medien

Verschiedene Fälle der Zürcher Staatsanwaltschaft stiessen 2020 auf ein grosses Medienecho. Dazu gehören die Anklage gegen ehemalige Verantwortliche der früheren Aduno Holding AG und der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft oder der tragische Todesfall von zwei Jugendlichen in Zollikerberg als Folge von Medikamentenkonsum.



In dieser Villa in Küsnacht fand die Kantonspolizei Anfang Juli 1997 die Leiche einer hochbetagten Frau.

Anklageerhebung im Fall Raiffeisen/Aduno

Am 26. Oktober 2020 hat die Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich die Strafuntersuchung gegen (1) den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten der Aduno und ehemaligen CEO der Raiffeisen und gegen (2) einen ehemaligen Verwaltungsrat der Aduno sowie gegen sieben weitere beschuldigte Personen mit Anklage an das Bezirksgericht Zürich und mit zwei Strafbefehlen abgeschlossen. Gegenstand der umfangreichen Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei waren ferner die Tatbeiträge von sieben weiteren Personen aus dem beruflichen Umfeld der beiden Hauptbeschuldigten. Den beiden Hauptbeschuldigten wird gewerbmässiger Betrug, Veruntreuung, Urkundenfälschung und passive Bestechung zum Nachteil der Aduno und der Raiffeisen vorgeworfen. Die erstinstanzliche Gerichtsverhandlung findet in grossen Wirtschaftsstraffällen in der Regel ungefähr ein Jahr nach der Anklageerhebung statt.

Tötungsdelikt Küsnacht von 1997: Anklage erhoben

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich hat im November 2020 beim Bezirksgericht Meilen Anklage gegen einen 77-jährigen Mann erhoben. Sie wirft ihm vor, im Juli 1997 in Küsnacht eine zum Tatzeitpunkt 86-jährige Frau ermordet zu haben. Dass eine Tat, die über 20 Jahre zurückliegt, doch noch aufgearbeitet und vor der Verjährung zur Anklage gebracht werden kann, ist auch der DNA-Analyse zu verdanken. Sie ist bei der Verbrechensbekämpfung ein unverzichtbares Instrument der Strafverfolgungsbehörden.



Weitere Informationen zur Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft

Vorfall mit zwei toten Jugendlichen in Zollikerberg

An einem Sonntagnachmittag im August 2020 sind in einer Wohnung in Zollikerberg zwei leblose Jugendliche aufgefunden worden. Die sofort ausgerückten Rettungskräfte konnten nur noch den Tod der beiden 15-Jährigen feststellen. Wie üblich bei solchen Todesfällen hat die Staatsanwaltschaft ein Verfahren eröffnet, um die genauen Hintergründe und allfälliges strafrechtlich relevantes Verhalten zu klären.

Gemäss einem Mitte September veröffentlichten Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM) muss als Todesursache der beiden Jugendlichen von einer zentralen Atemlähmung durch Mischvergiftung mit Morphin und Alprazolam ausgegangen werden. Im Zusammenhang mit dem Tod der beiden Jugendlichen wurde ein 18-jähriger Mann festgenommen, der sich vorübergehend in Untersuchungshaft befand. Das Verfahren gegen den Mann, unter anderem wegen des Verdachts auf Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, war zum Ende des Berichtsjahres noch am Laufen.



News zu unseren Themen abonnieren
Interessieren Sie sich für die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden im Kanton Zürich? Dann richten Sie ein News-Abo ein und erhalten die Medienmitteilungen von Kantonspolizei & Staatsanwaltschaft per E-Mail.



Registrieren und Thema «Sicherheit & Justiz» auswählen

Projekte und Vorhaben

Die Haupttätigkeit einer Staatsanwaltschaft besteht im Führen von Strafverfahren. Um die Organisation weiterzuentwickeln und auf künftige Herausforderungen auszurichten, treibt die Zürcher Staatsanwaltschaft neben dem Kerngeschäft wichtige Projekte voran.

Die Massnahmen zur Pandemie-Vorsorge haben das Projektgeschäft stark beeinflusst. Erfolgreiche Projektarbeit wird von interaktiven Workshops geprägt. Die Entwicklung von neuen Ideen und die Auseinandersetzung mit innovativen Ansätzen erfolgt am besten in der direkten persönlichen Interaktion. Dies war im Jahr 2020 wegen Corona während mehrerer Monate erschwert oder verunmöglicht. Der Fortschritt in verschiedenen Projekten wurde dadurch beeinträchtigt. Gleichwohl konnten wichtige Meilensteine erreicht oder Vorhaben erfolgreich abgeschlossen werden. Nachfolgend informieren wir über Fortschritt und Stand einiger Projekte.



Visualisierung des PJJ (Fassade Zypressenplatz). Mit dem Bezug des PJJ ab Frühjahr 2022 wird Leben ins und ums Gebäude einziehen.

Weitere Informationen zum PJJ:
pjj.zh.ch



Vorbereitungsarbeiten für den Umzug ins Polizei- und Justizzentrum (PJJ)

Der Bau des PJJ schreitet planmässig voran, und der Bezug des Gebäudes ist für Frühjahr 2022 vorgesehen. Der Aufbau der Betriebsorganisation für das komplexe Gebäude nahm im Berichtsjahr weiter Konturen an. Im Teilbereich Raumkonzept sind wir daran, den Umzug zu planen und die Möblierung zu definieren. Die Nutzerprozesse insbesondere für die Planung der Einvernahmen im zentralen Einvernahmepool wurden überprüft und in Prozesssteckbriefen dokumentiert. Die Planungs- und Umsetzungsarbeiten für die ICT im PJJ treiben die Beteiligten mit grossem Einsatz voran. Aktuell entwickeln die Verantwortlichen eine IT-Lösung für die Reservation von Einvernahme- und Sitzungszimmern. Innerhalb der STA.ZH wurde per Ende 2020 das Teilprojekt Change PJJ gestartet, um mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Amtsstellen (Kantonale Staatsanwaltschaften / Oberstaatsanwaltschaft) den Bezug des PJJ vorzubereiten.

Sanierung und Erweiterung der Bezirksanlage Winterthur



Visualisierung der erweiterten Bezirksanlage Winterthur. Der Baustart erfolgt voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2021.

Die Bezirksanlage in Winterthur ist ein regionales Zentrum für die Strafverfolgung und unter anderem Sitz der Regionalen Staatsanwaltschaft Winterthur/ Unterland. Damit die Anlage den künftigen Anforderungen und dem gestiegenen Platzbedarf gerecht werden kann, muss sie modernisiert und erweitert werden. Der Kanton Zürich konnte die Planungsarbeiten 2020 erfolgreich abschliessen. Der Kantonsrat hat den Baukredit von CHF 111 Mio. bewilligt.

Der Baustart erfolgt noch in diesem Jahr – sobald die letzten Einsprachen erledigt sind. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich rund drei Jahre.



Weitere Informationen zur Bezirksanlage Winterthur:
<https://qr.go.page.link/MNiHN>

Digitale Transformation

Die Staatsanwaltschaft hat 2020 verschiedene Digitalisierungsvorhaben trotz Corona weiter vorangetrieben. Auf nationaler Ebene ist das Projekt Justitia 4.0 zu erwähnen, in dessen Rahmen die STA.ZH die digitale Zukunft der Schweizer Strafverfolgung mitgestaltet. Auf kantonaler Ebene wurde die Sandbox (kleinere Pilotanwendung) zur eStrafakte.ZH erfolgreich abgeschlossen.

Justitia 4.0: Das Projekt Justitia 4.0 verfolgt die Digitalisierung der Schweizer Justiz. Der Rechtsverkehr zwischen den Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht sollen künftig elektronisch über die zentrale Justizplattform Justitia.Swiss erfolgen. Die eJustizakten-Applikation (JAA) soll das benutzerfreundliche und effiziente Arbeiten mit den Akten ermöglichen. 2020 lag der Schwerpunkt unter anderem auf folgenden Arbeiten:

- Plattform Justitia.Swiss: Der Scope wurde endgültig geklärt und die Aufnahme der fachlichen Anforderungen abgeschlossen. Die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die geplante WTO-Ausschreibung für die Entwicklung und den Betrieb der Plattform wurden aufgenommen.
- eJustizakte und JAA (eJustizakten-Applikation): Die Scope-Klärung der JAA ist im Gang, die Redaktion von zentralen Leitsätzen wurde in Angriff genommen.
- Im Rahmen von Sandboxes baute das Projektteam gemeinsam mit den Kantonen ZH, GE und FR eine Infrastruktur analog der künftigen Justizplattform, auf welcher relevante Anwendungsszenarien erfolgreich getestet wurden.
- Transformation: Die Fachgruppe Kommunikation & Transformation erarbeitete ein Konzept zur Begleitung/Schulung der betroffenen Mitarbeitenden bei der digitalen Transformation.
- Die Vernehmlassung zum Bundesgesetz, auf dessen Basis die Plattform Justitia.Swiss in Zukunft operieren wird, startete im November 2020 und dauerte bis am 26. Februar 2021.

Sandbox «eStrafakte.ZH»: Die Staatsanwaltschaft hat 2019 zusammen mit dem Obergericht Zürich eine Sandbox «eStrafakte.ZH» initialisiert. Die konkrete Durchführung erfolgte gemeinsam mit der Regionalen Staatsanwaltschaft See/Oberland und dem Bezirksgericht Uster und wurde per Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen. Als Projektergebnisse resultierten unter anderem das Konzept für die eStrafakte.ZH, eine Musterakte sowie die Anforderungen für einen «Prototyp» für die Kommunikation zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht. Zudem wurden diese Anforderungen bereits in einem «clickable prototype» umgesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen den Projektbeteiligten des Bezirksgerichts Uster und der Staatsanwaltschaft See/Oberland hat ausgezeichnet funktioniert. Mit den Ergebnissen der Sandbox liegt eine wichtige Grundlage für die Implementierung der eStrafakte innerhalb der Strafverfolgungsorgane des Kantons Zürich vor.

Aktenmanagement: Im Hinblick auf die Digitalisierung der Strafprozesskette müssen sämtliche Fallakten digital vorliegen. Diese Anforderung wird durch den Umzug ins PJZ beschleunigt, da dort für die Aktenaufbewahrung nur noch eingeschränkte Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Im vergangenen Jahr hat das Projektteam die Fachanforderungen erarbeitet sowie die Abläufe und Strukturen für den Digitalisierungsprozess dokumentiert. Gestützt darauf laufen derzeit die Planungsarbeiten im Hinblick auf die technisch-organisatorische Umsetzung, bei der die Digital Solution der Direktion JI massgeblich beteiligt ist.

Asservatenmanagement: Spätestens mit dem Umzug ins PJZ wird auch die Bewirtschaftung der Asservate auf einer neuen digitalen Basis erfolgen. Die Kantonspolizei Zürich und STA.ZH haben gemeinsam verschiedene Projekte in diesem Bereich lanciert. Ein Asservatenmanagement-Tool STA.ZH bietet künftig Unterstützung bei der Bewirtschaftung der Asservate. Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen an das Tool im Rahmen von Workshops erhoben.



Hans-Ruedi Troxler ist der Stabschef der Zürcher Staatsanwaltschaft und unter anderem für die verschiedenen Digitalisierungsvorhaben zuständig.

Ersatz Desktopgeräte durch Notebooks: Um im Rahmen der Pandemievorsorge die Vorgaben zum Homeoffice besser umsetzen zu können, wurden 2020 in einer ausserordentlichen Aktion mehr als 190 Arbeitsplätze von Desktopgeräten auf Notebooks umgerüstet. Der Effort hat sich bei der zweiten Welle der Pandemie im vierten Quartal 2020 bereits bewährt, konnte doch damit die angeordnete Homeoffice-Tätigkeit wesentlich einfacher und effektiver umgesetzt werden.

Hans-Ruedi Troxler, Stabschef

Ein attraktiver Ort zum Arbeiten

Arbeiten bei der Zürcher Staatsanwaltschaft: sinnstiftende Tätigkeiten im Dienste eines sicheren und lebenswerten Kantons Zürich.

Die Arbeit bei der Staatsanwaltschaft ist spannend und anspruchsvoll zugleich: Die jährlich eingehenden knapp 30'000 Fälle gilt es rechtsstaatlich korrekt, effizient und unter steter Beobachtung der Öffentlichkeit zu bearbeiten. Die Fälle umfassen die ganze Deliktspalette, von Vermögens- über Strassenverkehrs- oder Betäubungsmittel- bis zu Gewaltdelikten. Wer bei der Staatsanwaltschaft arbeitet, erhält Einblick in alle Facetten des menschlichen Daseins und dessen Abgründe. Neben der Tätigkeit im Büro rücken unsere Mitarbeitenden im Rahmen des Pikettdienstes zusammen mit der Polizei und anderen Partnern an den Ereignisort aus, zum Beispiel bei schweren Verkehrsunfällen oder bei aussergewöhnlichen Todesfällen.

Mit einer konsequenten Strafverfolgung tragen wir zur Wahrheitsfindung bei. Es ist unser Anspruch, dass Verfahren gegen Unschuldige eingestellt und Täterinnen und Täter bestraft werden. Damit leisten wir auch Präventionsarbeit, verhindern weitere Straftaten und sorgen gemeinsam mit unseren Partnern (z. B. der Polizei) für Sicherheit und ein geordnetes Zusammenleben in unserem Kanton.



Sabrina Gfeller, Staatsanwältin bei der Regionalen Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland

«Meine Tätigkeit als Staatsanwältin ermöglicht die für mich perfekte Mischung von persönlichen Kontakten, vertiefter Auseinandersetzung mit juristischen Fragestellungen, Teamarbeit, Eigenständigkeit und unvorhersehbaren Piketteinsätzen.»
Sabrina Gfeller

Was zeichnet uns als Arbeitgeberin aus?

Wer gerne selbstständig, mit viel Gestaltungs- und Handlungsspielraum arbeitet, ist bei uns genau richtig. Die Tätigkeiten bei der Staatsanwaltschaft zeichnen sich durch einen hohen Grad an Eigenverantwortung aus. Die Strafverfolgung insgesamt sowie die Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung entwickeln sich dynamisch – auch im Zuge der Digitalisierung. Wir sind deshalb auf vorausschauende, initiative und offene Menschen angewiesen, die unsere Organisation voranbringen. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir attraktive Arbeitsbedingungen. Möglichkeiten zur Kompetenz- und Potenzialentwicklung sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind uns grosse Anliegen, weil sie mithelfen, die Motivation und das Engagement langfristig aufrechtzuerhalten.

Personalentwicklung und Karrierewege

Die Zürcher Staatsanwaltschaft misst dem lebenslangen Lernen eine hohe Bedeutung bei. Wir fördern die Entwicklung unserer Mitarbeitenden, indem wir Fachausbildungen und Weiterbildungen unterstützen, so zum Beispiel im Bereich der Führung und der persönlichen Kompetenzen. Je nach Bezug zur Aufgabe beteiligen wir uns ganz oder teilweise an den Kosten beziehungsweise stellen Arbeitszeit zur Verfügung.

Die Zürcher Staatsanwaltschaft bietet Ausbildungsstellen, die in der Schweizer Strafverfolgung einzigartig sind: Während rund 18 Monaten

«Das Spannendste an meiner Tätigkeit ist die Suche nach einem Motiv in Fällen schwerer Kapitalverbrechen sowie das Kennenlernen von verschiedenen Täterprofilen.»

Adrian Kaegi



Adrian Kaegi, Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft I für schwere Gewaltkriminalität

Bei der Zürcher Staatsanwaltschaft arbeiten rund 450 Menschen mit kaufmännischem und mit juristischem Hintergrund sowie weitere Spezialistinnen und Spezialisten Hand in Hand. Alle leisten einen wichtigen Beitrag bei der Abwicklung der Strafverfahren und bei der Weiterentwicklung der Strafverfolgung im Kanton Zürich. Für Detailinformationen zu den vielseitigen und spannenden Berufsbildern empfehlen wir Ihnen unsere Website.



Luca Baici, Staatsanwalt bei der Regionalen Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl

«Mir gefällt es, eng mit den Kollegen von der Polizei, der Rechtsmedizin und der Forensik zusammenzuarbeiten. Ausserdem finde ich es bereichernd, dass ich dank meiner Arbeit aus einer ganz anderen Perspektive auf unsere Gesellschaft blicken kann.»

Luca Baici

erlernen unsere juristischen Assistenz-Staatsanwältinnen und -anwälte das Handwerk in der Führung von Strafverfahren und Einvernahmen. Sie durchlaufen dabei eine umfassende Fachausbildung und werden von den Mitgliedern einer erfahrenen Prüfungskommission begleitet. Nach Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses und der eigentlichen Wahl startet die Laufbahn als Staatsanwalt/Staatsanwältin.

Wer seine Karriere als Staatsanwalt/Staatsanwältin fachlich weiterentwickeln möchte, tut dies zum Beispiel im Bereich Cybercrime oder Wirtschaftskriminalität. Wer die Führungskarriere sucht, kann bei entsprechender Eignung den Pfad von der Abteilungsleitung über die Amtsstellenleitung bis zum Mitglied der Geschäftsleitung bei der Oberstaatsanwaltschaft gehen.

Für unser kaufmännisches Personal bestehen die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten als Verwaltungssekretär bzw. Verwaltungssekretärin in der Führung eines Abteilungssekretariats oder in der Assistenz der Amtsstellenleitung mit zusätzlicher Verantwortung in der Geschäftskontrolle und in personellen Belangen. Mit dem notwendigen



Brigitte Lutz, Assistentin des Leitenden Oberstaatsanwalts

«Als Sekretariat oder Assistenz sind wir Sparringspartner unserer Vorgesetzten. Wir unterstützen im Hintergrund, damit im Vordergrund alles rund läuft.»

Brigitte Lutz

juristischen Interesse und Spürsinn sowie entsprechender Berufserfahrung ist aber auch der Weg zur kaufmännischen Assistenz-Staatsanwältin oder zum kaufmännischen Assistenz-Staatsanwalt möglich. In dieser Funktion werden Verfahren und Einvernahmen vor allem in der Massenkriminalität eigenständig geführt und Erledigungsentscheide selbstständig erlassen.

Familienfreundliche Arbeitsmodelle

2020 wurden die Arbeitsplätze unserer Mitarbeitenden flächendeckend auf Notebooks umgerüstet. Wo es die Art der Aufgabe zulässt, ist somit das Arbeiten von zu Hause aus möglich. Was in der Zeit von Covid-19 zum Muss wurde, soll auch danach möglich bleiben.

Rund ein Drittel unserer Belegschaft ist in Teilzeit bei uns tätig und hat so mehr Zeit für Familie oder Hobby. Ein reduziertes Arbeitspensum ist bei uns kein Karrierehindernis. Es wird auch in Führungsfunktionen gelebt. Zusätzlich unterstützen wir das Modell des Jobsharing, bei dem sich zwei Personen eine Vollzeitstelle teilen. Sowohl im kaufmännischen als auch im juristischen Bereich werden diese Möglichkeit genutzt und bis in die Kader-ebene gefördert.

Marion Scharpf, Leiterin Personal und Ausbildung



Marion Scharpf, Leiterin Personal und Ausbildung bei der Zürcher Staatsanwaltschaft

Weitere Informationen

Die Staatsanwaltschaft bietet sinnstiftende und vielseitige Arbeitsmöglichkeiten für Menschen, die sich gerne in den Dienst eines sicheren und lebenswerten Kantons Zürich stellen. Erfahren Sie mehr zu unserer Tätigkeit, zu unseren Berufsbildern und zu unseren offenen Stellen auf unserer Internetseite.



Im Jahresbericht legt die Zürcher Staatsanwaltschaft Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ab und gewährt der Öffentlichkeit einen Einblick in ihre Arbeit. In der Rubrik «Aussenperspektive» kehren wir den Spieß um und lassen Menschen mit einem Ausenblick auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu Wort kommen.

«Oftmals werden Staatsanwaltschaften und Gerichte nur unzureichend auseinandergehalten»

Der Richter hat gegenüber dem Staatsanwalt in einem Gerichtsverfahren immer das letzte Wort und beurteilt letztlich dessen Arbeit. In Justiz-Thrillern führt dies zu Unterhaltungszwecken schon mal zu Spannungen und Konfrontationen. Wie sieht es in der Realität aus?

Gerichtsprozesse sind in der Realität nicht annähernd so spektakulär wie im Film, da sie nicht dem Rhythmus schneller Schnitte folgen und höchst selten mit dem überraschenden Auftritt des entscheidenden Zeugen enden. Spannungen in persönlicher Hinsicht wären sodann unprofessionell, und zwar nicht nur zwischen Gericht und Staatsanwalt, sondern zwischen allen Prozessbeteiligten. Treten einmal Spannungen auf, beschränken sich diese nach meiner Wahrnehmung auf die rollenbedingt unterschiedliche Würdigung des zu beurteilenden Sachverhalts.

Wie würden Sie einer Schulklasse das Zusammenspiel von Gericht und Staatsanwaltschaft beschreiben?

Oftmals werden Staatsanwaltschaften und Gerichte nur unzureichend auseinandergehalten und unter dem Oberbegriff Justiz zusammengefasst. Es ist aber wichtig zu wissen, dass die Staatsanwaltschaft vor Gericht Partei ist, nicht mit mehr und nicht mit weniger Rechten als die anderen Parteien, namentlich die Beschuldigten. Die Staatsanwaltschaft versucht, das Gericht von ihrer Darstellung eines Geschehens zu überzeugen, wobei diese Darstellung auf den Ermittlungsergebnissen der Polizei aufbaut und in der Anklage zusammengefasst ist. Auf der anderen Seite schildern die beschuldigte Person und ihr Rechtsvertreter ihre Sicht der Dinge. Dabei hat die beschuldigte Person den Vorteil, dass für sie «in dubio pro reo» gilt. Das heisst: Es reicht für einen Freispruch, wenn das Gericht erhebliche Zweifel an der Sachdarstellung in der Anklage hat.

Sie haben die Gelegenheit, zwei Wünsche an die Staatsanwaltschaft zu formulieren.

Noch vor nicht allzu langer Zeit hätte ich hier den Wunsch geäussert, die Staatsanwaltschaft möge doch ihre seitenlangen Anklagen wenigstens auf zwei Sätze aufteilen. Mittlerweile sind es aber jeweils gar mehrere Sätze! So bleibt mir einzig noch zu wünschen, dass der regelmässige, konstruktive Austausch, den wir mit der Oberstaatsanwaltschaft pflegen (wie auch mit weiteren Behörden oder der Spitze des Anwaltsverbands), weiterhin bestehen bleibt.



lic. iur. Martin Langmeier, 56, ist seit dem 1. Juli 2020 Präsident des Obergerichts des Kantons Zürich.

In dieser Funktion vertritt er das Obergericht gegen aussen und ist als Präsident zuständig für die Leitung der Geschäfte des Gesamtgerichts und der Verwaltungskommission sowie für Justizverwaltungsgeschäfte. Martin Langmeier studierte an der Universität Zürich Rechtswissenschaften und ist im Besitz des Anwaltpatents. 2007 wurde er zum Oberrichter gewählt und war in der Folge an der I. Strafkammer tätig. Martin Langmeier ist verheiratet und lebt in Meilen. In der Freizeit fährt er gerne Ski, joggt, spielt Pétanque und Golf und besucht – zumeist in der Tonhalle Zürich – Konzerte.

Staatsanwalt- schaft in Zahlen 2020



Anzahl Eingänge, Abschlüsse und Pendenzen

Eingänge (Geschäfte netto)

	2019	2020	
	Anz.	Anz.	Anteil in % 2020
<i>Eingänge Netto Regional</i>			
STA Zürich-Limmat	5'528	5'517	20.0
STA Zürich-Sihl	5'485	5'438	19.8
STA Winterthur/Unterland	7'610	7'527	27.4
STA See/Oberland	5'364	5'239	19.0
STA Limmattal/Albis	3'665	3'789	13.8
Total Regionale STA	27'652	27'510	100.0
<i>Eingänge Netto Kantonal</i>			
STA I	605	635	60.5
STA II	242	241	23.0
STA III	249	173	16.5
Total Kantonale STA	1'096	1'049	100.0
Total STA.ZH	28'748	28'559	

Das Total der Eingänge liegt im Jahr 2020 geringfügig (-0.7 %) unter dem Niveau des Vorjahres.

Bei den Regionalen Staatsanwaltschaften sind die Eingänge um 0.5 % unter Vorjahresniveau. Die Zahl der Eingänge bleibt somit weitgehend konstant auf hohem Niveau. Die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis weist als einzige Regionale Staatsanwaltschaft eine Zunahme der Eingänge auf (+3.4 %).

Die Kantonalen Staatsanwaltschaften verzeichnen 2020 bei den Falleingängen einen geringfügigen Rückgang von 47 Fällen (-4.3 %). Dieser Rückgang betrifft fast ausschliesslich die STA III. Dieser Rückgang ist aber kein Indikator für die Belastungssituation, da die zunehmende Komplexität der Fälle in der rückläufigen Zahl der Eingänge nicht zum Ausdruck kommt.

Abschlüsse (Geschäfte netto)

	2019	2020	
	Anz.	Anz.	Anteil in % 2020
<i>Abschlüsse Netto Regional</i>			
STA Zürich-Limmat	5'453	5'649	20.7
STA Zürich-Sihl	5'306	5'087	18.6
STA Winterthur/Unterland	7'606	7'500	27.4
STA See/Oberland	5'258	5'281	19.3
STA Limmattal/Albis	3'665	3'817	14.0
Total Regionale STA	27'288	27'334	100.0
<i>Abschlüsse Netto Kantonal</i>			
STA I	673	724	53.5
STA II	665	467	34.5
STA III	221	162	12.0
Total Kantonale STA	1'559	1'353	100.0
Total STA.ZH	28'847	28'687	

Die Anzahl der Abschlüsse liegt 2020 bei den Regionalen Staatsanwaltschaften um 0.2 % über dem Vorjahr, bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften um 13.2 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Pendenzen

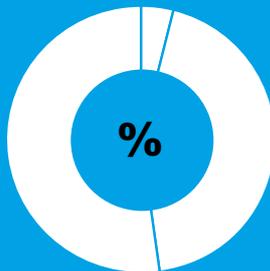
	2019	2020	
	Anz.	Anz.	Anteil in % 2020
<i>Pendenzen Regional</i>			
STA Zürich-Limmat	1'734	1'631	17.4
STA Zürich-Sihl	1'945	2'203	23.5
STA Winterthur/Unterland	2'409	2'648	28.3
STA See/Oberland	1'732	1'762	18.8
STA Limmattal/Albis	1'123	1'119	12.0
Total Regionale STA	8'943	9'363	100.0
<i>Pendenzen Kantonal</i>			
STA I	457	506	40.2
STA II	366	380	30.2
STA III	370	372	29.6
Total Kantonale STA	1'193	1'258	100.0
Total STA.ZH	10'136	10'621	

Die Zahl der Pendenzen verzeichnet sowohl bei den Regionalen als auch bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften eine Zunahme und verbleibt damit weiterhin auf hohem Niveau.

Haupterledigungsarten 2020

Regionale STA

Einstellungen/
Sistierungen
52



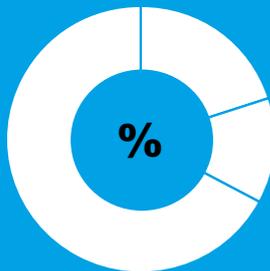
Anklagen
4

Strafbefehle
44

Die Zahl der Anklagen weist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme auf, die Zahl der Strafbefehle hingegen ist im Vergleich zur Vorjahresperiode rückläufig. Ebenfalls zugenommen hat die Anzahl der Einstellungen/Sistierungen.

Kantonale STA

Einstellungen/
Sistierungen
67



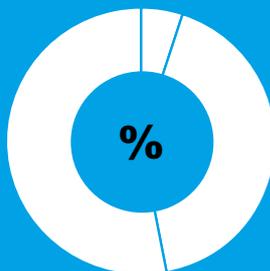
Anklagen
20

Strafbefehle
13

Die Anzahl der Erledigungen ist bei allen Erledigungsarten im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Total STA.ZH

Einstellungen/
Sistierungen
53

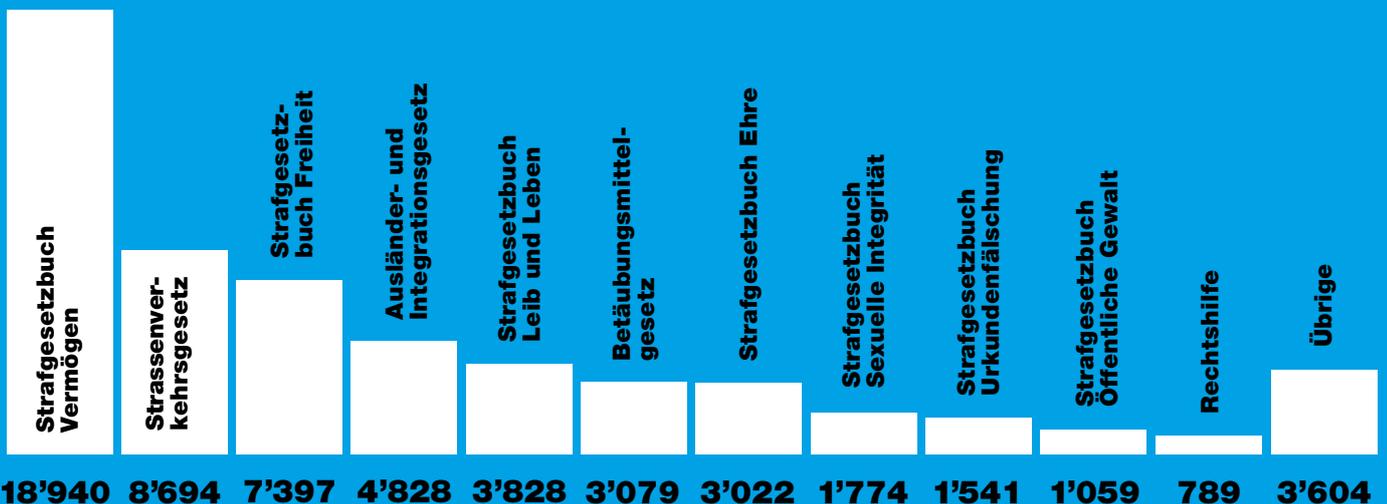


Anklagen
5

Strafbefehle
42

Delikt-Kategorien STA.ZH 2020

Rapportierte Tatboxen ohne Übertretungen



Erfolgsrechnung

in 1'000 CHF

	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung B20/R20 absolut	Abweichung B20/R20 in %
Entgelte	27 346	31 999	24 825	-7 174	-22.4
Verschiedene Erträge	1 186	4 468	4 377	- 91	-2.0
Interne Verrechnungen	91	90	92	2	2.2
Betrieblicher Ertrag	28 623	36 557	29 294	-7 263	-19.9
Personalaufwand	-58 395	-60 802	-60 761	41	0.1
Sachaufwand & übriger Betriebsaufwand	-34 991	-32 892	-31 691	1 201	3.7
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	-21	-21	0.0
Interne Verrechnungen	-17 525	-18 605	-17 388	1 217	6.5
Betrieblicher Aufwand	-110 911	-112 299	-109 861	2 438	2.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-82 288	-75 742	-80 567	-4 825	-6.4
Finanzertrag	76	88	78	-10	-11.4
Finanzaufwand	0	0	0	0	0.0
Finanzergebnis	76	88	78	-10	-11.4
Jahresergebnis	-82 212	-75 654	-80 489	-4 835	-6.4

Entgelte

Der im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr tiefere Ertrag bei den Gebühren, Bussen und Geldstrafen ist unter anderem auf die gegenüber dem Vorjahr tiefere Anzahl der abgerechneten Strafbefehle und Einstellungen zurückzuführen.

Verschiedene Erträge

Unter der Position «Verschiedene Erträge» werden die beschlagnahmten Vermögenseinzahlungen aufgeführt. Dieser Wert schwankt von Jahr zu Jahr, da Einziehungen unregelmässig vorkommen können. Im Rechnungsjahr konnte erfreulicherweise die Budgetvorgabe knapp erreicht werden.

Personalaufwand

Bei den Personalkosten wurde das Budget eingehalten. Die vom Regierungsrat bewilligten sieben Stellen im Jahr 2020 aus dem Entwicklungsplan sind die Ursache für die Abweichung zum Vorjahr.

Sachaufwand & übriger Betriebsaufwand

Im Berichtsjahr konnten tiefere Abschreibungskosten aus uneinbringlichen Forderungen verbucht werden. Diese liegen deutlich unter dem Budget und der Vorjahresrechnung.

Jahresergebnis

Der Saldo liegt CHF 4.8 Mio. über dem Budget. Die Ursache dafür ist einerseits der gegenüber Budget um CHF 7.2 Mio. tiefere Ertrag, andererseits der um CHF 2.4 Mio. unter dem Budget liegende betriebliche Aufwand.

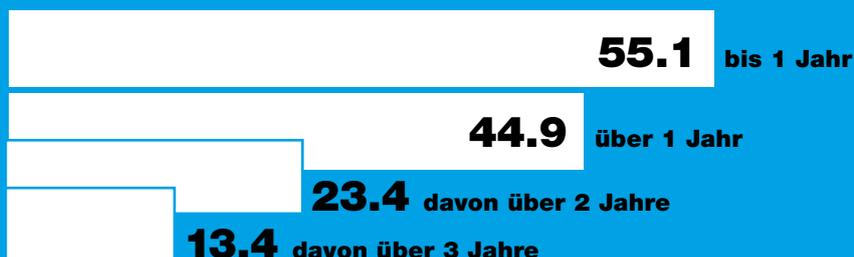
Altersstruktur der Fälle 2020

in %

Regionale STA



Kantonale STA



Total STA.ZH



Beschäftigungsumfang per 31.12.2020*

450

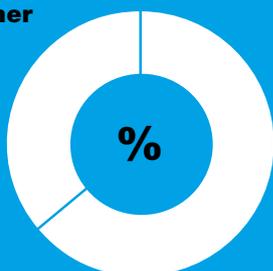
Mitarbeitende

380

Vollzeiteinheiten

Geschlecht

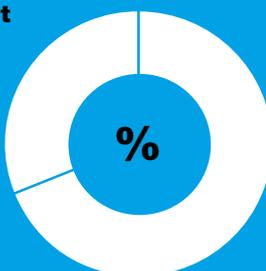
Männer
36



Frauen
64

Beschäftigungsgrad

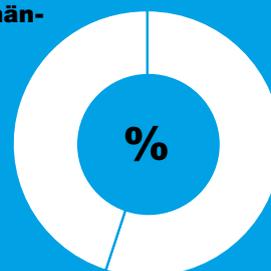
Teilzeit
31



Vollzeit
69

Fachrichtung

Kaufmännisch
45



Juristisch
55

* Neu sind auch Ausbildungsstellen und Aushilfen in diesen Zahlen enthalten.

Wie wir organisiert sind

Oberstaatsanwaltschaft

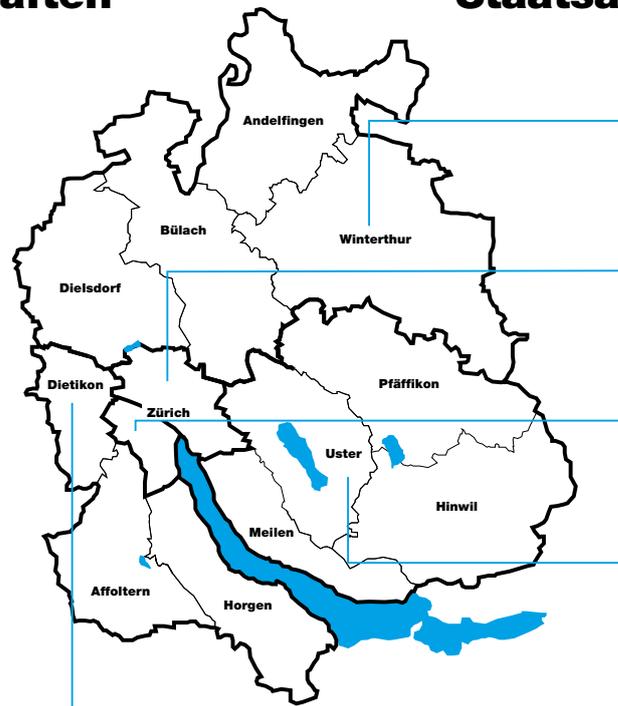
Kantonale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft I
**Schwere
Gewaltkriminalität**

Staatsanwaltschaft II
**Schwerpunktkriminalität,
Cybercrime und Besondere
Untersuchungen**

Staatsanwaltschaft III
Qualifizierte Wirtschaftskriminalität und internationale Rechtshilfe

Regionale Staatsanwaltschaften



Staatsanwaltschaft
Winterthur/Unterland

Staatsanwaltschaft
Zürich-Limmat

Staatsanwaltschaft
Zürich-Sihl

Staatsanwaltschaft
See/Oberland

Staatsanwaltschaft
Limmattal/Albis

Auftrag

Die Zürcher Staatsanwaltschaft ist zuständig für die Verfolgung von Straftaten von erwachsenen Personen im Kanton Zürich. Wir leiten das Vorverfahren und untersuchen Straftaten. Nötigenfalls beantragen wir Zwangsmassnahmen wie zum Beispiel Untersuchungshaft oder ordnen Hausdurchsuchungen an. Leichte bis mittelschwere Straftaten sanktionieren wir mit Strafbefehl. Bei schweren Straftaten erheben wir Anklage und vertreten diese beim zuständigen Gericht. Zudem leisten wir internationale sowie nationale Rechtshilfe in Strafsachen.

Mit einer konsequenten Strafverfolgung tragen wir zur Wahrheitsfindung sowie dazu bei, dass Verfahren gegen Unschuldige eingestellt und Täterinnen und Täter bestraft werden. Damit leisten wir auch Präventionsarbeit, verhindern weitere Straftaten und sorgen so gemeinsam mit unseren Schnittstellenpartnern (z. B. der Polizei) für Sicherheit im Kanton Zürich.

Organisation

Unsere Organisation besteht aus fünf Regionalen Staatsanwaltschaften, die in ihrer jeweiligen Region den gleichen Zuständigkeitsbereich haben, sowie aus drei Kantonalen Staatsanwaltschaften mit Spezialisierung auf bestimmte Deliktsarten und Zuständigkeit für das ganze Kantonsgebiet. Die Zürcher Staatsanwaltschaft wird durch die Oberstaatsanwaltschaft geplant, geführt und gesteuert. Sie ist der Direktion der Justiz und des Innern administrativ unterstellt. In der Fallführung ist die Staatsanwaltschaft wegen des Gewaltentrennungsprinzips jedoch unabhängig von der Politik.

Wie Sie uns erreichen

Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich

Florhofgasse 2, Postfach,
8090 Zürich, 043 258 22 00

lic. iur. Beat Oppliger,
Leitender Oberstaatsanwalt
lic. iur. Martin Bürgisser,
Oberstaatsanwalt
(bis Juni 2021)
lic. iur. Susanne Leu
Oberstaatsanwältin
(ab Juli 2021)
Dr. Andreas Eckert,
Oberstaatsanwalt
Dr. Hans-Ruedi Troxler,
Stabschef

www.zh.ch/sta

Kantonale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich

Schwere Gewalkriminalität
Molkenstrasse 15/17,
8004 Zürich, 044 248 31 50
Dr. Markus Oertle,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich

Schwerpunktkriminalität, Cybercrime
und Besondere Untersuchungen
Selnastrasse 32, Postfach,
8027 Zürich, 043 258 23 00
lic. iur. Urs Hubmann,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich

Qualifizierte Wirtschaftskriminalität
und internationale Rechtshilfe
Weststrasse 70, Postfach,
8036 Zürich, 043 258 25 00
lic. iur. Peter Pellegrini,
Leitender Staatsanwalt

Regionale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat

Stauffacherstrasse 55, Postfach,
8036 Zürich, 044 248 21 11
lic. iur. Susanne Leu,
Leitende Staatsanwältin
(bis Juni 2021)
lic. iur. Rolf Meier
Leitender Staatsanwalt
(ab Juli 2021)

Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl

Stauffacherstrasse 55, Postfach,
8036 Zürich, 044 248 21 11
lic. iur. Daniel Kloiber,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland

Hermann-Götz-Strasse 24, Postfach,
8401 Winterthur, 052 268 54 24
lic. iur. Raphael Michel,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft See/Oberland

Weiherallee 15, Postfach,
8610 Uster, 043 258 40 40
lic. iur. Manuel Kehrl,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis

Bahnhofplatz 10, Postfach,
8953 Dietikon, 043 258 26 00
lic. iur. Claudia Wiederkehr,
Leitende Staatsanwältin

